

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde  
Nachrod-Wiblingwerde im  
Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	6
→ Ausgangslage der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde	8
Strukturelle Situation	8
→ Überörtliche Prüfung	10
Grundlagen	10
Prüfungsbericht	10
→ Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	12
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	13
gpa-Kennzahlenset	13
→ Prüfungsablauf	14

## → Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde

### Managementübersicht

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde nimmt pflichtig am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ teil und erhält hieraus Konsolidierungshilfen von insgesamt 3,9 Mio. Euro. Der im Stärkungspaktgesetz ab 2016 geforderte Haushaltsausgleich konnte aufgrund von belastenden Sondereffekten erst in 2017 erreicht werden. Der Haushalt 2018 und der fortgeschriebene Haushaltsanierungsplan (HSP) sind genehmigt worden.

In den NKF-Haushaltsjahren 2007 bis 2016 hat die Gemeinde lediglich 2012 ein geringes positives Jahresergebnis erzielt. In den übrigen Jahren kam es zu hohen Fehlbeträgen von insgesamt 10,9 Mio. Euro. Hauptursächlich hierfür waren - insbesondere 2009 und 2010 - Konjunkturunbrüche bei den Gewerbe- und Gemeinschaftssteuern. Auch die Schlüsselzuweisungen sanken vorübergehend. Verbesserungen ergaben sich durch die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen, wie 2012 die deutliche Anhebung der Grundsteuer B. Aber auch die Konsolidierungshilfe trug zu einer Verbesserung bei.

Das ermittelte strukturelle Ergebnis liegt 2017 bei rund -1,4 Mio. Euro. Systematisch sind hierbei Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage bereinigt worden. Dies gilt auch für die Konsolidierungshilfe sowie Sondereffekte. Bei Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe verbessert sich das strukturelle Ergebnis auf -1,0 Mio. Euro.

Auf Grundlage der Haushaltsplanung 2018 kann die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde auch zukünftig den Haushaltsausgleich darstellen. Die Konsolidierungshilfe wird degressiv bis 2021 vollständig abgebaut. Insgesamt erwartet die Gemeinde im Zeitraum 2018 bis 2021 Überschüsse aus der Ergebnisrechnung von 1,8 Mio. Euro. Damit würden die im Stärkungspaktgesetz geforderten Haushaltsziele zukünftig erreicht.

Die Haushaltsplanung 2018 ist dem Grunde nach nachvollziehbar. Zusätzlich zu den Orientierungsdaten des Landes werden örtliche Entwicklungen und Bedarfe berücksichtigt. Diese Ertragsausfälle können voraussichtlich kompensiert werden. Aufgrund der aktuellen Tarifabschlüsse wird Nachrodt-Wiblingwerde unter Berücksichtigung der neuen Orientierungsdaten im Haushaltsplan 2019 höhere Personalaufwendungen einplanen. Eine Anpassung nach unten wird 2019 bei den Schlüsselzuweisungen erforderlich. Die Zuweisungen sind mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 niedriger festgesetzt worden. Bei dieser Position bestehen mittelfristig nur geringe Puffer oder Kompensationsmöglichkeiten. Bei vakant werdenden Stellen werden Einsparmöglichkeiten regelmäßig geprüft und umgesetzt. Ein weiterer Stellenabbau ist wegen der bereits geringen Personaldecke jedoch nicht mehr erreichbar. Die Entwicklung der Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen birgt Risiken wie auch Chancen für den gemeindlichen Haushalt.

Im Zeitraum 2007 bis 2016 betrug der Eigenkapitalverzehr insgesamt rund 8,5 Mio. Euro. Im interkommunalen Vergleich weist die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde eine geringe Eigenkapitalausstattung auf. Werden die Haushaltsziele wie geplant erreicht, könnte die Ausgleichs-

rücklage erneut auf annähernd 2,0 Mio. Euro aufgestockt werden. Damit übernimmt die Ausgleichsrücklage insbesondere für die Haushaltsjahre ohne Konsolidierungshilfe eine wichtige „Pufferfunktion“. Angesichts des äußerst geringen Eigenkapitals besteht jedoch weiterhin die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung.

Bis einschließlich 2011 erforderten Liquiditätsengpässe teilweise die Aufnahme von Liquiditätskrediten. Mit der Rückführung des Abwasserwerkes in den gemeindlichen Haushalt hat sich auch im langfristigen Bereich die Verschuldung deutlich erhöht. Interkommunal gehört die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde zu dem Viertel der kleinen kreisangehörigen Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten. Der zu leistende Kapitaldienst konnte in einigen Jahren nicht durch Überschüsse aus der Finanzrechnung erwirtschaftet werden. 2017 verfügt die Gemeinde über liquide Mittel von rund 1,5 Mio. Euro. In der aktuellen Finanzplanung geht die Gemeinde von einer positiven Entwicklung aus. Daher plant die Gemeinde höhere Tilgungsraten ein. Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde plant zudem bis 2021 den Abbau eines großen Teils ihrer Liquiditätskredite. Das Zinsänderungsrisiko wird dadurch deutlich reduziert. Der Gemeinde stehen damit allerdings keine weiteren Überschüsse zur Verfügung, um Investitionen zu finanzieren oder liquide Mittel anzusparen. Für absehbar notwendige Investitionen ist daher bereits die Aufnahme weiterer langfristiger Kredite geplant. Die Gemeinde hat dabei Investitionskredite mit günstigeren Zinskonditionen abschließen können.

Die defizitäre Haushaltsslage hat zu einem erheblichen Werteverzehr des Anlagevermögens geführt. Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat seit 2007 kaum in ihr Vermögen investieren können. Zudem konnten notwendige Sanierungsmaßnahmen aufgrund fehlender Mittel und Ressourcen nicht durchgeführt werden. Dies erforderte insbesondere 2016 die Bildung von hohen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen. Derzeit wird im Rahmen des Stärkungspaktes eine Immobilienstrategie erarbeitet. Mittels dieser Strategie will die Gemeinde zukünftig kennzahlenbasiert und zielorientiert Entscheidungen über die Unter- und Erhaltung von Gebäuden treffen können. Wirtschaftliche Gesichtspunkte können dann besser berücksichtigt werden. Dies kann letztendlich auch zu einem höheren Investitionsbedarf als bisher geplant führen.

Auch bei den Verkehrsflächen findet aufgrund dauerhaft zu niedriger Reinvestitionen ein Werteverzehr statt. Dies birgt die Gefahr von außerplanmäßigen Abschreibungen und daraus resultierenden notwendigen hohen Investitionen. Die eingesetzten Unterhaltungsaufwendungen liegen unter dem Richtwert. Allerdings erfasste die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde lediglich 2007 den Wert ihrer Verkehrsflächen zur Eröffnungsbilanz. Eine Fortschreibung dieser Daten erfolgte nicht. Auch neue Verkehrsflächen wurden in der vorhandenen Übersicht nicht ergänzt. Insofern konnte die Gemeinde die Verkehrsflächen nicht für das Vergleichsjahr 2016 benennen. Hilfsweise hat die gpaNRW die Flächendaten von 2007 zugrunde gelegt. Die Daten sind jedoch nicht in den interkommunalen Vergleich eingeflossen.

Möglichkeiten, Investitionen in die Verkehrsflächen gegen zu finanzieren, bietet das Beitragsrecht. Im Erschließungsbeitragsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sieht die gpaNRW keine Möglichkeiten, die Einnahmen aus den Beiträgen zu erhöhen. Nachrodt-Wiblingwerde berücksichtigt bereits die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent. Soweit möglich, werden Vorfinanzierungsinstrumente genutzt oder Erschließungsverträge geschlossen, um ausreichend Liquidität zur Verfügung zu haben.

Die in der KAG-Satzung festgelegten Beitragsanteile liegen jedoch jeweils am Minimum des festgelegten Korridors des Satzungsmusters des Städte- und Gemeindebundes. Hier stehen der Gemeinde zahlreiche Anpassungsmöglichkeiten nach oben zur Verfügung. Eine Anhebung der Beitragssätze würde allerdings derzeit ohne Wirkung bleiben. Die Gemeinde führt keine KAG-Maßnahmen durch, sondern lediglich Unterhaltungsmaßnahmen. Zukünftig sollten anstehende Straßenbaumaßnahmen daher so zusammengefasst und geplant werden, dass diese als KAG-Maßnahmen abrechnungsfähig sind.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde erhebt derzeit noch keine Straßenreinigungsgebühren für den jährlich geleisteten Winterdienst. Angesichts der weiterhin schwierigen Haushaltssituation sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde daher eine Refinanzierung der Winterdienstkosten in Betracht ziehen. Zur Unterstützung bei der Aufstellung einer neuen Gebührenkalkulation im Abwasserbereich will die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde voraussichtlich eine Beratung im Rahmen des Stärkungspaktes in Anspruch nehmen. Der Gebührenhaushalt Abwasser weist nach wie vor Potenziale bei den kalkulatorischen Kosten auf. Nachrodt-Wiblingwerde will eine weitere Gebührenbelastung für ihre Bürger vermeiden. Die Gemeinde berücksichtigt beispielsweise nur einen Teil des aufgewandten Anlagevermögens bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen. Die Gemeinde verzichtet zudem kalkulatorisch auf die Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten. Dies führt zu einem erheblichen Substanzverlust des Kanalvermögens, der letztendlich auch Kreditaufnahmen erfordert. Die Gemeinde sollte zudem ihre Eigenfinanzierungskraft stärken, indem sie Erträge aus Auflösung von Sonderposten für Beiträge nicht weiter gebührenmindernd ansetzt. Die Nachkalkulation im Abwasserbereich hat zukünftig auf Grundlage der Gebührenkalkulation zu erfolgen.

Näher betrachtet hat die gpaNRW den Bedarf und den Bestand an Sporthallen in Nachrodt-Wiblingwerde. Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde unterhält 2016 drei Sporthallen mit jeweils einer Halleneinheit. Alle Sporthallen stehen dem Schulsport zur Verfügung. Die Bedarfsberechnung für den Schulsport zeigt zunächst, dass Nachrodt-Wiblingwerde eine Sporthalle mehr unterhält als die Gemeinde tatsächlich benötigt. Trotzdem kann die Gemeinde aufgrund der Ortsteilproblematik nicht auf eine ihrer Sporthallen verzichten.

Neben der schulischen Nutzung stellt die Gemeinde die Sporthallen nachmittags und abends für sportliche Aktivitäten auch den Vereinen zur Verfügung. Die Kennzahlen, die diesbezüglich durch die gpaNRW gebildet werden, sind stark durch die Lennehalle beeinflusst. Die Bruttogrundfläche dieser Halle ist erheblich größer als die einer gewöhnlichen Sporthalle. Funktional handelt es sich um eine Mehrzweckhalle, in der auch andere Veranstaltungen stattfinden. Durch ein Benutzungsentgelt für die Sportstätten erzielt die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde eine teilweise Deckung ihrer Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung der Sporthallen.

Im Verhältnis zu den Einwohnern ist das kommunale Angebot an Spielfeldern auf den Sportplätzen in Nachrodt-Wiblingwerde unauffällig. Jedoch ist auch die Nachfrage nicht so hoch. Aus diesem Grunde besteht ein rechnerischer Überhang, sodass die Kommune grundsätzlich einen Sportplatz aufgeben könnte. Dem steht jedoch ebenfalls die Ortsteilsproblematik entgegen. Aufgrund der im interkommunalen Vergleich hohen Unterhaltungsaufwendungen könnte die Gemeinde die Vereine in die Pflege und Unterhaltung ihrer Sportplätze einbinden.

Bei der Betrachtung des Offenen Ganztags in Nachrodt-Wiblingwerde, hat die gpaNRW festgestellt, dass die Gemeinde beim Fehlbetrag je OGS-Schüler den zweithöchsten Vergleichswert erzielt. Die Gemeinde wendet für die Durchführung der OGS erhebliche Transferzahlungen an

den Kooperationspartner auf. Diese übersteigen den Pflichtteil der Kommune deutlich. Um den Transferaufwand zu senken, sollte die Kommune die Zuschusshöhe mit dem Träger neu verhandeln. Hierzu sollte eine erneute Markterkundung durchgeführt werden. Ggf. sollte auch eine Ausschreibung der OGS-Betreuung in Betracht gezogen werden.

Auch der Flächenverbrauch je OGS-Schüler ist vergleichsweise hoch und belastet den Fehlbetrag durch den anteiligen Gebäudeaufwand. Bei steigendem Bedarf an OGS-Plätzen sollten die vorhandenen Schulflächen daher effizient genutzt werden.

Ertragsmindernd wirkt sich zudem die unterdurchschnittliche Elternbeitragsquote aus. Sie ergibt sich aus dem Zusammenspiel der niedrigen Beitragsstruktur und der geringen Teilnahmequote. Die Gemeinde sollte die Elternbeiträge anheben, um die Erträge zu steigern.

Die Analyse der Spiel- und Bolzplätze ergab, dass die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde mehr, dafür aber kleinere Spiel- und Bolzplätze als viele Vergleichskommunen hat. Eine übermäßige Anzahl an Spielgeräten ist nicht feststellbar. Die Größe der Spiel- und Bolzplätze führt zu höheren Aufwendungen bei der Pflege und Unterhaltung. Dem kann die Gemeinde nur mit einer Reduzierung von Standards und einer Zusammenlegung mehrerer kleiner Spielplätze zu einem größeren Spielplatz entgegenwirken.

### Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

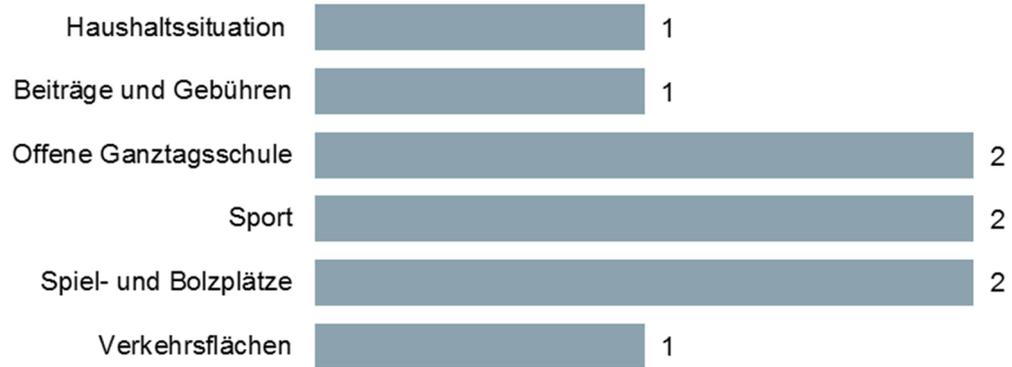
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

#### KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

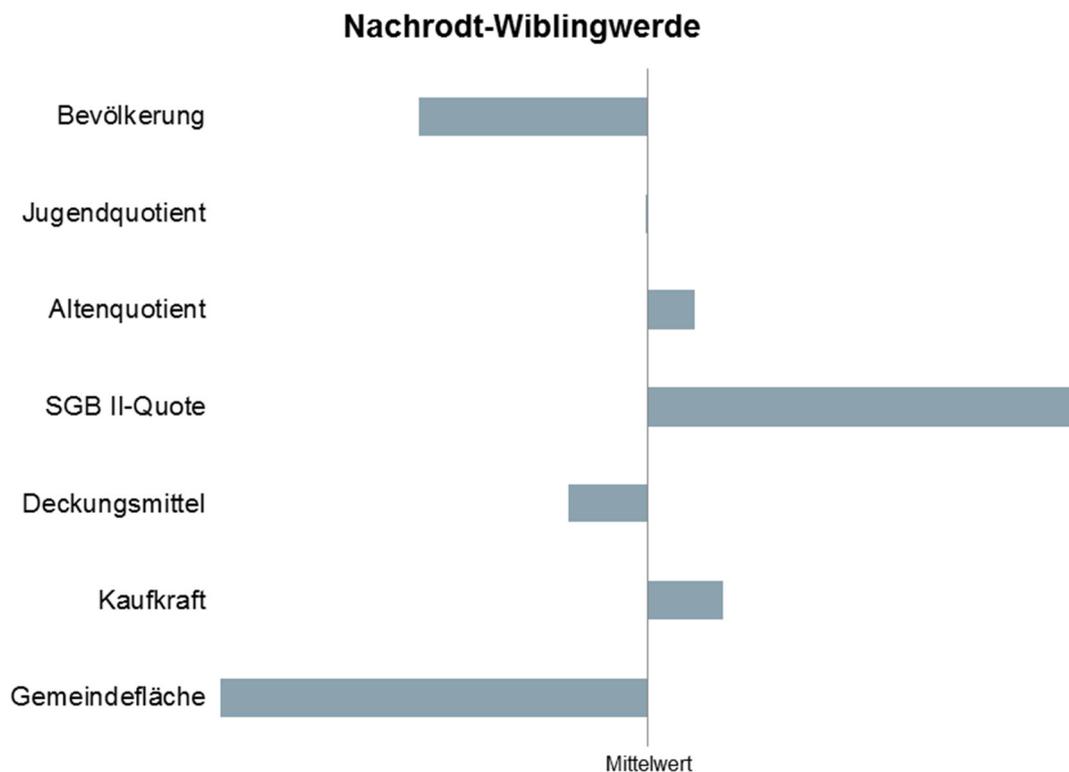
## KIWI



## ➔ Ausgangslage der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde

### Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen<sup>1</sup>. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen haben wir die erhobenen Strukturmerkmale auch im Gespräch mit der Bürgermeisterin der Gemeinde auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt.

Nachrodt-Wiblingwerde ist eine kleine kreisangehörige Kommune im Märkischen Kreis. Die Gemeindefläche beträgt rd. 29 km<sup>2</sup>. Neben dem Hauptorten Nachrodt und Wiblingwerde gehören noch viele kleine Ortschaften, Siedlungen und Höfe zum Gemeindegebiet. Zu rund 88 Prozent besteht das Gemeindegebiet aus Wäldern und landwirtschaftlicher Fläche. Grundsätzlich

<sup>1</sup> IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

kann festgestellt werden, dass die Gemeinde in zwei Hälften geteilt ist. Hieraus ergibt sich eine besondere Ortsteilproblematik, die insbesondere bei der Vorhaltung der sozialen Infrastruktur in Nachrodt-Wiblingwerde eine besondere Rolle spielt. Während in Nachrodt die Infrastruktur für die Bevölkerung, wie zum Beispiel Einkaufsmöglichkeiten, etc. gut ist, ist dies in Wiblingwerde weniger der Fall. Insgesamt ist die SGB II-Quote in der Gemeinde überdurchschnittlich hoch, jedoch besteht gleichzeitig eine überdurchschnittliche Kaufkraft der Bevölkerung. Auch hier zeigt sich die Zweiteilung. In Wiblingwerde wohnt vorwiegend die einkommensstarke Bevölkerung.

Auch die Wirtschaftsstruktur unterscheidet sich im Gemeindegebiet erheblich. Insbesondere das Lennetal um Nachrodt ist geprägt vom produzierenden Gewerbe insbesondere im Bereich der Metallverarbeitung. Dagegen gibt es in Wiblingwerde nur vergleichsweise wenig Gewerbe. Der Ausweis neuer Gewerbeflächen gestaltet sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten schwierig. Die Gewerbesteuererträge sind in Nachrodt-Wiblingwerde eher mäßig. Dies spiegelt sich auch in dem Vergleich der allgemeinen Deckungsmittel 2013 bis 2016, bestehend aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen, die der Gemeinde zur Verfügung stehen, wider. Dieser zeigt, dass Nachrodt-Wiblingwerde weniger Erträge zur Verfügung hat als der Durchschnitt der kleinen kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Um dennoch annähernd die Aufwendungen, die der Gemeinde entstehen zu decken, hat Nachrodt-Wiblingwerde daher eine Vielzahl von Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen. Auf die Haushaltslage und die Konsolidierungsbemühungen der Gemeinde gehen wir im Teilbericht Finanzen näher ein.

Nachrodt-Wiblingwerde ist bis 2000 kontinuierlich an Einwohnern gewachsen. Bis 2040 prognostiziert IT.NRW einen erheblichen Bevölkerungsrückgang von rund 27 Prozent. Die Gemeinde selbst geht jedoch nicht von einem so drastischen Bevölkerungsrückgang aus. So ist die Einwohnerzahl von 6.575 Einwohnern zum 31. Dezember 2017 auf 6.591 Einwohner zum 30. Juni 2018 gestiegen. Auch die drei Neubaugebiete, die in den vergangenen Jahren entwickelt wurden, sind sehr gut angenommen worden.

## Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die in der letzten überörtlichen Prüfung 2007 durch die gpaNRW ausgesprochenen Handlungsempfehlungen wurden in der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde intensiv beraten. Die Empfehlungen sind in die weitere Arbeit der Kommune eingeflossen.

## → Überörtliche Prüfung

### Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

### Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI<sup>2</sup>, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

<sup>2</sup> Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

## → Prüfungsmethodik

### Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

### Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

## Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

## Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfungsbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

## gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

## → Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde wurde im Zeitraum Februar 2018 bis Oktober 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde überwiegend das Vergleichsjahr 2016. Basis in der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2007 bis 2016.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Sandra Diebel
Finanzen	Sabine Jary
Schulen	Lars Cramer
Sport und Spielplätze	Thomas Scharf
Verkehrsflächen	Thomas Scharf

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Am 12. Oktober 2018 fand das Abschlussgespräch auf Ebene des Verwaltungsvorstandes statt.

Herne, den 13. März 2019

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Diebel

Projektleitung

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde  
Nachrodt-Wiblingwerde im  
Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

Überörtliche Prüfung	1
→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	5
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	7
→ Haushaltssituation	8
Rechtliche Haushaltssituation	9
Ist-Ergebnisse	11
Plan-Ergebnisse	13
Eigenkapital	17
Schulden	19
Vermögen	23
→ Haushaltssteuerung	26
Kommunaler Steuerungstrend	26
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	27
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	29
Beiträge	29
Gebühren	31
Steuern	34
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	35
Pensionsrückstellungen	35
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	36

## → Managementübersicht

### Haushaltssituation

#### Rechtliche Haushaltssituation

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde nimmt pflichtig am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ teil und erhält hieraus Konsolidierungshilfen von insgesamt 3,9 Mio. Euro. Der im Stärkungspaktgesetz ab 2016 geforderte Haushaltsausgleich konnte aufgrund von belastenden Sondereffekten erst in 2017 erreicht werden. Der Haushalt 2018 und der fortgeschriebene Haushaltsanierungsplan (HSP) sind genehmigt worden.

#### Ist-Ergebnisse

In den NKF-Haushaltsjahren 2007 bis 2016 hat die Gemeinde lediglich 2012 ein geringes positives Jahresergebnis erzielt. In den übrigen Jahren kam es zu hohen Fehlbeträgen von insgesamt 10,9 Mio. Euro. Hauptursächlich hierfür waren - insbesondere 2009 und 2010 - Konjunkturunbrüche bei den Gewerbe- und Gemeinschaftssteuern. Auch die Schlüsselzuweisungen sanken vorübergehend. Verbesserungen ergaben sich durch die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen, wie 2012 die deutliche Anhebung der Grundsteuer B. Aber auch die Konsolidierungshilfe trug zu einer Verbesserung bei. Der 2017 erzielte Jahresüberschuss ist auf begünstigende Sondereffekte zurückzuführen.

Das ermittelte strukturelle Ergebnis liegt 2017 bei rund -1,4 Mio. Euro. Systematisch sind hierbei Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage bereinigt worden. Dies gilt auch für die Konsolidierungshilfe sowie Sondereffekte. Bei Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe verbessert sich das strukturelle Ergebnis auf -1,0 Mio. Euro.

#### Plan-Ergebnisse

Auf Grundlage der Haushaltsplanung 2018 kann die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde auch zukünftig den Haushaltsausgleich darstellen. Die Konsolidierungshilfe wird degressiv bis 2021 vollständig abgebaut. Insgesamt erwartet die Gemeinde im Zeitraum 2018 bis 2021 Überschüsse aus der Ergebnisrechnung von 1,8 Mio. Euro. Damit würden die im Stärkungspaktgesetz geforderten Haushaltsziele zukünftig erreicht.

Die Haushaltsplanung 2018 ist dem Grunde nach nachvollziehbar. Zusätzlich zu den Orientierungsdaten des Landes werden örtliche Entwicklungen und Bedarfe berücksichtigt. Diese Ertragsausfälle können voraussichtlich kompensiert werden. Aufgrund der aktuellen Tarifabschlüsse wird Nachrodt-Wiblingwerde unter Berücksichtigung der neuen Orientierungsdaten im Haushaltsplan 2019 höhere Personalaufwendungen einplanen. Eine Anpassung nach unten wird 2019 bei den Schlüsselzuweisungen erforderlich. Die Zuweisungen sind mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 niedriger festgesetzt worden. Bei dieser Position bestehen mittelfristig nur geringe Puffer oder Kompensationsmöglichkeiten. Bei vakant werdenden Stellen wer-

den Einsparmöglichkeiten regelmäßig geprüft und umgesetzt. Ein weiterer Stellenabbau ist wegen der bereits geringen Personaldecke jedoch nicht mehr erreichbar. Die Entwicklung der Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen birgt Risiken wie auch Chancen für den gemeindlichen Haushalt.

## Eigenkapital

Im Zeitraum 2007 bis 2016 betrug der Eigenkapitalverzehr insgesamt rund 8,5 Mio. Euro. Im interkommunalen Vergleich weist die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde eine geringe Eigenkapitalausstattung auf. Werden die Haushaltsziele wie geplant erreicht, könnte die Ausgleichsrücklage erneut auf annähernd 2,0 Mio. Euro aufgestockt werden. Damit übernimmt die Ausgleichsrücklage insbesondere für die Haushaltsjahre ohne Konsolidierungshilfe eine wichtige „Pufferfunktion“. Angesichts des äußerst geringen Eigenkapitals besteht jedoch weiterhin die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung.

## Schulden

Bis einschließlich 2011 erforderten Liquiditätsengpässe teilweise die Aufnahme von Liquiditätskrediten. Mit der Rückführung des Abwasserwerkes in den gemeindlichen Haushalt hat sich auch im langfristigen Bereich die Verschuldung deutlich erhöht. Interkommunal gehört die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde zu dem Viertel der kleinen kreisangehörigen Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten. Der zu leistende Kapitaldienst konnte in einigen Jahren nicht durch Überschüsse aus der Finanzrechnung erwirtschaftet werden. 2017 verfügt die Gemeinde über liquide Mittel von rund 1,5 Mio. Euro. In der aktuellen Finanzplanung geht die Gemeinde von einer positiven Entwicklung aus. Daher plant die Gemeinde höhere Tilgungsraten ein. Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde plant zudem bis 2021 den Abbau eines großen Teils ihrer Liquiditätskredite. Das Zinsänderungsrisiko wird dadurch deutlich reduziert. Der Gemeinde stehen damit allerdings keine weiteren Überschüsse zur Verfügung, um Investitionen zu finanzieren oder liquide Mittel anzusparen. Für absehbar notwendige Investitionen ist daher bereits die Aufnahme weiterer langfristiger Kredite geplant. Die Gemeinde hat dabei Investitionskredite mit günstigeren Zinskonditionen abschließen können.

## Vermögen

Die defizitäre Haushaltslage hat zu einem erheblichen Werteverzehr des Anlagevermögens geführt. Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat seit 2007 kaum in ihr Vermögen investieren können. Zudem konnten notwendige Sanierungsmaßnahmen aufgrund fehlender Mittel und Ressourcen nicht durchgeführt werden. Dies erforderte insbesondere 2016 die Bildung von hohen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen. Derzeit wird im Rahmen des Stärkungspaktes eine Immobilienstrategie erarbeitet. Mittels dieser Strategie will die Gemeinde zukünftig kennzahlenbasiert und zielorientiert Entscheidungen über die Unter- und Erhaltung von Gebäuden treffen können. Wirtschaftliche Gesichtspunkte können dann besser berücksichtigt werden. Dies kann letztendlich auch zu einem höheren Investitionsbedarf als bisher geplant führen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde mit dem Index 1.

## Haushaltssteuerung

Die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen haben zwar zu einer nachhaltigen Verbesserung der Haushaltssituation geführt. Dennoch ist der angestrebte Haushaltsausgleich im Wesentlichen von der positiven Entwicklung konjunkturabhängiger Positionen abhängig. Zudem belasten steigende Transferaufwendungen zunehmend den gemeindlichen Haushalt.

## Beiträge und Gebühren

Im Erschließungsbeitragsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sieht die gpaNRW keine Möglichkeiten, die Einnahmen aus den Beiträgen zu erhöhen. Nachrodt-Wiblingwerde berücksichtigt bereits die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent. Soweit möglich, werden Vorfinanzierungsinstrumente genutzt oder Erschließungsverträge geschlossen, um ausreichend Liquidität zur Verfügung zu haben.

Die in der KAG-Satzung festgelegten Beitragsanteile liegen jeweils am Minimum des festgelegten Korridors des Satzungsmusters des Städte- und Gemeindebundes. Hier stehen der Gemeinde zahlreiche Anpassungsmöglichkeiten nach oben zur Verfügung. Eine Anhebung der Beitragssätze würde allerdings derzeit ohne Wirkung bleiben. Die Gemeinde führt keine KAG-Maßnahmen durch, sondern lediglich Unterhaltungsmaßnahmen. Zukünftig sollten anstehende Straßenbaumaßnahmen daher so zusammengefasst und geplant werden, dass diese als KAG-Maßnahmen abrechnungsfähig sind.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde erhebt derzeit noch keine Straßenreinigungsgebühren für den jährlich geleisteten Winterdienst. Angesichts der weiterhin schwierigen Haushaltssituation sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde daher eine Refinanzierung der Winterdienstkosten in Betracht ziehen. Zur Unterstützung bei der Aufstellung einer neuen Gebührenkalkulation im Abwasserbereich will die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde voraussichtlich eine Beratung im Rahmen des Stärkungspaktes in Anspruch nehmen. Der Gebührenhaushalt Abwasser weist nach wie vor Potenziale bei den kalkulatorischen Kosten auf. Nachrodt-Wiblingwerde will eine weitere Gebührenbelastung für ihre Bürger vermeiden. Die Gemeinde berücksichtigt beispielsweise nur einen Teil des aufgewandten Anlagevermögens bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen. Die Gemeinde verzichtet zudem kalkulatorisch auf die Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten. Dies führt zu einem erheblichen Substanzverlust des Kanalvermögens, der letztendlich auch Kreditaufnahmen erfordert. Die Gemeinde sollte zudem ihre Eigenfinanzierungskraft stärken, indem sie Erträge aus Auflösung von Sonderposten für Beiträge nicht weiter gebührenmindernd ansetzt. Die Nachkalkulation im Abwasserbereich hat zukünftig auf Grundlage der Gebührenkalkulation zu erfolgen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde mit dem Index 1.

## ➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

## → Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen interkommunal verglichen. Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

### Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtab schluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2007	./.	festgestellt	nicht erforderlich	JA
2008	./.	festgestellt	nicht erforderlich	JA
2009	./.	festgestellt	nicht erforderlich	JA
2010	./.	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2011	./.	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2012	./.	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2013	./.	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2014	./.	festgestellt	nicht erforderlich	JA
2015	./.	festgestellt	nicht erforderlich	JA
2016	./.	festgestellt	nicht erforderlich	JA
2017	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	JA
2018	bekannt gemacht	./.	./.	HPI

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher grundsätzlich die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen interkommunal verglichen.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde ist allerdings nicht mehr verpflichtet, einen Gesamtab schluss aufzustellen. 2014 ist das voll zu konsolidierende Sondervermögen „Abwasserwerk“ in den gemeindlichen Haushalt zurückgeführt worden. Für die Kennzahlenvergleiche auf Basis der Gesamtab schlüsse werden deshalb für die Gemeinde die Werte des Kernhaushaltes zugrunde gelegt.

## Rechtliche Haushaltssituation

### Jahresergebnisse und Rücklagen

#### Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis*)	-634	-240	-4.018	-2.829	-467	11	-1.069	-921	-411	-348	137
Ausgleichsrücklage	1.504	1.264				11					137
Allgemeine Rücklage	11.428	13.774	11.020	8.190	7.724	7.724	6.819	5.851	5.423	5.066	5.013
Veränderung der allgem. Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO**)	0	0	0	0	0	0	152	6	-17	-9	-53
Sonstige Veränderung der allgem. Rücklage	-86	2.346	0	0	0	0	0	-54	0	0	0
Verringerung der allgem. Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	20,0	25,7	5,7	keine Verringerung	13,8	14,3	7,0	6,4	keine Verringerung
<b>Fehlbetragsquote in Prozent</b>	<b>4,6</b>	<b>1,9</b>	<b>26,7</b>	<b>25,7</b>	<b>5,7</b>	<b>pos. Ergebnis</b>	<b>13,8</b>	<b>13,5</b>	<b>7,0</b>	<b>6,4</b>	<b>pos. Ergebnis</b>

\*) Der Verwendungsbeschluss wird jeweils vorweggenommen und die Jahresergebnisse direkt mit der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage verrechnet.

\*\*) Gemeindehaushaltsverordnung

Im Betrachtungszeitraum 2007 bis 2016 haben die teilweise hohen Fehlbeträge zu einem Eigenkapitalverzehr von insgesamt 10,9 Mio. Euro geführt. Bereits 2009 wurde die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt. Die geplanten Defizite erforderten ab diesem Haushaltsjahr ein Haushaltssicherungskonzept. 2010 und 2011 befand sich die Gemeinde vorübergehend im sogenannten Nothaushaltsrecht. Der Haushaltsausgleich konnte nicht im mittelfristigen Finanzplan dargestellt werden. Zudem drohte der Gemeinde bereits 2010 mittelfristig die Überschuldung. Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde nimmt daher seit Dezember 2011 pflichtig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil. Zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung erhält die Gemeinde 2011 bis 2020 Konsolidierungshilfen von insgesamt 3,9 Mio. Euro.

2016 war der Erlass einer Haushaltssperre erforderlich. Dennoch konnte der im Stärkungspaktgesetz geforderte Haushaltsausgleich 2016 nicht erreicht werden. Dies ist insbesondere auf die Bildung von hohen Instandhaltungsrückstellungen zurückzuführen und insoweit einem Sondereffekt geschuldet. Der 2017 erzielte Jahresüberschuss ermöglicht erstmalig eine erneute Aufstockung der Ausgleichsrücklage. Allerdings ist auch dieses Ergebnis auf einen Sondereffekt zurückzuführen (siehe unten, Abschnitt Ist-Ergebnisse).

Die sonstigen Veränderungen der allgemeinen Rücklage 2007 und 2008 sind durch Korrekturen der Eröffnungsbilanz begründet. 2014 wurde der Verlustvortrag des Abwasserwerkes von rund 54.000 Euro im Zuge der Reintegration mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

→ **Feststellung**

Die drohende Überschuldung konnte in der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde abgewendet werden. Hierzu haben Haushaltssanierungsmaßnahmen und Stärkungspaktmittel beigetragen. Dennoch konnte der nach dem Stärkungspaktgesetz bereits für 2016 geforderte Haushaltsausgleich erstmalig 2017 erreicht werden.

**Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (PLAN)**

	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	43	408	605	757
Ausgleichsrücklage	180	588	1.193	1.950
Allgemeine Rücklage	5.013	5.013	5.013	5.013
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung			
<b>Fehlbetragsquote in Prozent</b>	<b>pos. Ergebnis</b>			

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde plant bis 2021 sukzessiv steigende Jahresüberschüsse. Ab 2017 erfolgt bis 2020 der degressive Abbau der Konsolidierungshilfe. 2021 wird der Haushaltsausgleich erstmalig ohne Mittel aus dem Stärkungspakt dargestellt.

Nach der derzeitigen Planung werden die Bedingungen des Stärkungspaktgesetzes erfüllt. Aus Sicht der gpaNRW bestehen gleichwohl hier Risiken, denen durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen entgegengewirkt werden sollte (siehe Abschnitt Plan-Ergebnisse).

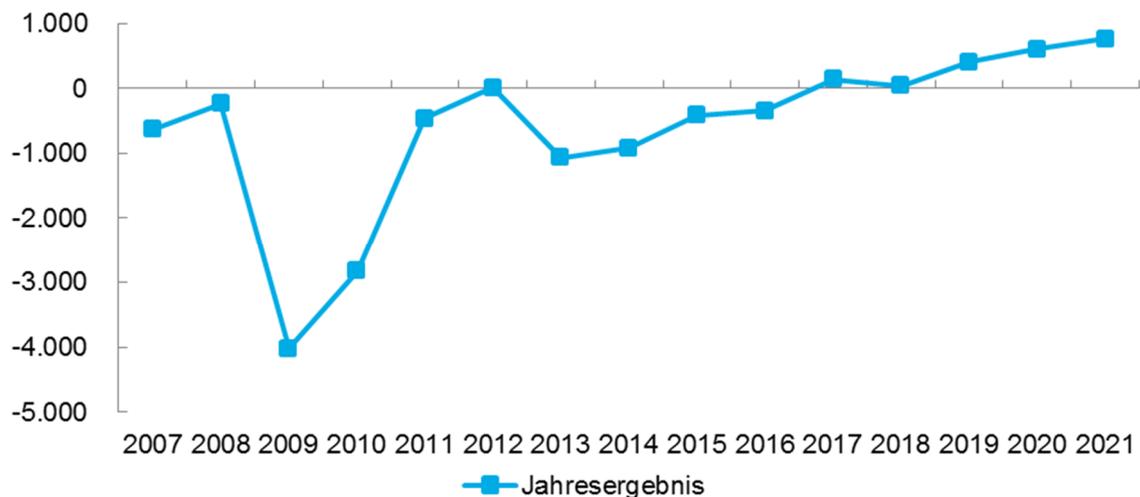
## Haushaltsstatus

### Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X	X										
genehmigtes HSK			X									
HSK nicht genehmigt				X								
HSP genehmigt					X	X	X	X	X	X	X	X

## Ist-Ergebnisse

### Entwicklung der Jahresergebnisse in Tausend Euro



Bis 2017: IST, ab 2018: PLAN

Die hohen Fehlbeträge 2009 und 2010 sind überwiegend durch Konjunkturerbrüche bei den Gewerbesteuern verursacht worden. Zeitgleich sanken die Schlüsselzuweisungen aufgrund der guten Ertragslage in den Jahren davor. Die positive Entwicklung 2011 und 2012 ist dagegen auf erneute „Spitzen“ bei den Gewerbesteuererträgen zurückzuführen. Ursächlich hierfür sind allerdings Nachveranlagungen für Vorjahre. Diese erfolgen teilweise mit erheblicher Zeitverzögerung. 2007 bis 2017 schwanken die Gewerbesteuererträge damit zwischen 0,4 und 2,9 Mio. Euro.

Der Jahresfehlbetrag 2016 ist im Wesentlichen durch zwei Faktoren begründet:

- Die Gemeinde musste eine Gewerbesteuerrückzahlung von fast 0,4 Mio. Euro leisten und

- ein zunehmender Sanierungsstau erforderte die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen von insgesamt 0,9 Mio. Euro.

Notwendig ist insbesondere eine Sanierung des Rathauses.

Der 2017 erzielte Jahresüberschuss von 0,14 Mio. Euro ist auf positive Einmaleffekte zurückzuführen. So konnten Pensions- und Beihilferückstellungen von insgesamt 0,26 Mio. Euro ertragswirksam aufgelöst werden.

Haushaltswirtschaftliche Verbesserungen ergeben sich in den Ist-Jahren insbesondere durch folgende Entwicklungen:

- Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B in 2012 mit Mehrerträgen von circa 0,6 Mio. Euro jährlich,
- Stärkungspaktmittel ab 2011 (0,4 bis maximal 0,5 Mio. Euro),
- Anstieg der Erträge aus Gemeinschaftssteuern 2010 bis 2017 um fast 1,2 Mio. Euro.

Dagegen sind die Kreis- und Jugendamtsumlage als größte Transaufwendungen im Zeitraum 2007 bis 2017 insgesamt um 1,2 Mio. Euro angestiegen. Die Reintegration des Abwasserwerkes in den gemeindlichen Haushalt führt zudem zu einer Verschlechterung des Finanzergebnisses. Das Abwasserwerk hat zur Finanzierung von Investitionen Kredite aufgenommen, die einen entsprechenden Kapitaldienst erfordern.

#### → Feststellung

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde werden durch schwankende Gewerbesteuererträge und Schlüsselzuweisungen stark beeinflusst. Wesentliche Instandhaltungen sind in der Vergangenheit unterblieben, so dass akute Sanierungsbedarfe aktuell den Haushalt belasten. Der Jahresüberschuss 2017 ist durch einen positiven Sondereffekt begründet.

#### Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-53	-399	985	0	-81	2	75	91

#### Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-53	-369	991	50	-13	58	93	30

## Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2017 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2017. Wir bereinigen zusätzlich die Konsolidierungshilfe, da diese nur vorübergehend gezahlt wird. Mit dem letzten Jahr der mittelfristigen Planung 2021 muss die Gemeinde die Konsolidierungshilfe durch andere haushaltswirtschaftliche Verbesserungen ersetzen. Langfristig gesehen bleibt der Konsolidierungsbedarf also trotz Konsolidierungshilfe unverändert. Daher wird im strukturellen Ergebnis simuliert, dass die Konsolidierungshilfe wegfällt.

Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. 2017 haben wir Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen von insgesamt 0,26 Mio. Euro als Sondereffekt bereinigt.

### Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2017

Nachrodt-Wiblingwerde	
Jahresergebnis	137
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe nach Stärkungspaktgesetz)	-4.218
Bereinigungen Sondereffekte	-262
<b>= bereinigtes Jahresergebnis</b>	<b>-4.343</b>
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	2.959
<b>= strukturelles Ergebnis</b>	<b>-1.383</b>

#### → Feststellung

Das strukturelle Ergebnis der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde beträgt 2017 circa -1,4 Mio. Euro. Dieses Defizit verweist auf einen bestehenden Konsolidierungsbedarf der Gemeinde. Das strukturelle Ergebnis enthält nicht die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz von 0,4 Mio. Euro. Mit Konsolidierungshilfe verbessert sich das strukturelle Ergebnis auf circa -1,0 Mio. Euro.

Das strukturelle Ergebnis ohne Konsolidierungshilfe je Einwohner liegt 2017 damit bei -210 Euro.

## Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2018 für 2021 einen Überschuss von fast 0,8 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2017 ist dies eine Ergebnisverbesserung von mehr als 2,1 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

#### Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2017	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
<b>Erträge</b>				
Grundsteuer B*)	1.243	1.321	78	1,5
Gewerbesteuern**)	1.634	2.001	367	5,2
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern **)	3.225	4.272	1.047	7,3
Schlüsselzuweisungen **)	1.274	2.770	1.496	21,4
Übrige Erträge	6.124	5.924	-200	-0,8
<b>Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen*)	2.347	2.377	30	0,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*)	3.560	3.444	-116	-0,8
Allgemeine Kreisumlage**)	3.248	3.709	461	3,4
sonstige Transferaufwendungen*)	2.702	3.104	402	3,5
Übrige Aufwendungen	3.032	2.898	-134	-1,1

\*) Rechnungsergebnisse 2017.

\*\*\*) Ausgehend von dem jeweiligen strukturellen Ergebnis 2017 (Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre).

## Erträge

Bei der Grundsteuer B hat die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde keine weiteren Hebesatzerhöhungen geplant. Die ab 2018 geplanten Steigerungsraten basieren auf den Orientierungsdaten des Landes.<sup>1</sup> Im Falle von zwei neu erschlossenen Neubaugebieten stehen noch Grundstücke zum Verkauf. Aus dem Verkauf der Grundstücke erwartet die Gemeinde 2018 bis 2020 Erträge von 0,1 Mio. Euro jährlich, in 2021 noch von 0,05 Mio. Euro. Diesbezügliche Neuveranlagungen hat die Gemeinde bei der Planung der Grundsteuer B noch nicht berücksichtigt. Risiken sind aus dieser Planung nicht erkennbar.

Die Gewerbesteuererträge liegen 2017 im Ist mit 1,8 Mio. Euro über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Die Gemeinde erwartet 2018 vergleichbare Erträge aus der Gewerbesteuer wie in 2017. Die Planung für 2018 basiert auf den aktuellen Veranlagungsbescheiden. Die Veranlagung der Betriebe erfolgt allerdings oft mit spürbarer Zeitverzögerung. Dadurch kommt es immer wieder zu Nach- bzw. Rückzahlungen. Mittelfristig geht Nachrodt-Wiblingwerde davon aus, dass die Gewerbesteuererträge auf 2,0 Mio. Euro ansteigen. Die Planung berücksichtigt – abgesehen von einer geringen Abweichung in 2019 - die Orientierungsdaten des Landes. Aufgrund der Volatilität der Gewerbesteuererträge verbleibt bei dieser Position ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko.

2017 erhält Nachrodt-Wiblingwerde Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern von fast 3,6 Mio. Euro (Einkommens- und Umsatzsteuer). Bis 2021 erwartet die Gemeinde einen Anstieg des Gemeindeanteils an den Gemeinschaftssteuern auf annähernd 4,3 Mio. Euro. Die Planung für das Haushaltsjahr 2018 basiert auf der Mai-Steuerschätzung 2017 und den aktuellen Schlüsselzahlen für die Gemeinde. Diese Basis hat Nachrodt-Wiblingwerde in Anlehnung an die aktuellen Orientierungsdaten fortgeschrieben. Auch bei dieser Position besteht ein konjunkturelles Risiko.

In Abhängigkeit von der Entwicklung der Gewerbesteuererträge weisen auch die Schlüsselzuweisungen deutliche Schwankungen auf. Die Landeszuweisungen liegen 2007 bis 2017 zwischen 0,2 Mio. Euro (2009) und annähernd 2,0 Mio. Euro (2011). Ab 2015 ist die Tendenz steigend. 2017 hat Nachrodt-Wiblingwerde Schlüsselzuweisungen von 1,9 Mio. Euro erhalten und damit deutlich mehr als im Fünf-Jahres-Durchschnitt.

Im Haushaltsplan 2018 erwartet die Gemeinde erstmalig Schlüsselzuweisungen von 2,63 Mio. Euro. Dieser Planwert liegt nah an der nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) festgesetzten Zuweisung von 2,69 Mio. Euro. Bis 2021 plant die Gemeinde weiterhin steigende Schlüsselzuweisungen. Die Steigerungsraten liegen zwischen 1,0 bis 2,4 Prozent und sind damit zwar geringer als die Orientierungsdaten. Dennoch werden nach der vorläufigen „Arbeitskreis-Rechnung GFG“ die Schlüsselzuweisungen bereits 2019 um 0,2 Mio. Euro geringer ausfallen als geplant.<sup>2</sup> So rechnet die Gemeinde 2019 mit circa 2,68 Mio. Euro, der Arbeitskreis nach ersten Hochrechnungen mit 2,48 Mio. Euro. Abweichungen ergeben sich bei der Berech-

<sup>1</sup> Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9. November 2017; Az. 304-46.05.01-264/17

<sup>2</sup> Die Arbeitskreis-Rechnung GFG“ der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände erfolgt auf Basis der vom Kabinett am 03. Juli 2018 beschlossenen Daten der Eckpunkte zum Entwurf des GFG 2019. Einzelne Daten sind noch zu aktualisieren. Vgl. Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes 202/2018 und Anlagen.

nung der Ausgangsmesszahl ebenso wie bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahl. Zwei Differenzen führen letztendlich maßgeblich zu unterschiedlichen Prognosen:

- die Gemeinde berücksichtigt einerseits eine höhere Steigerungsrate beim Grundbetrag
- und andererseits geringere Gewerbesteuererträge bei der Berechnung der Steuerkraftzahl.

Die zur Berechnung der Steuerkraftzahl herangezogenen Gewerbesteuererträge liegen jedoch deutlich unter dem Planansatz der Gewerbesteuererträge. Dies kann nicht allein durch die Indexierung auf den fiktiven Hebesatz erklärt werden. Insoweit korrespondiert die Planung der Schlüsselzuweisungen nicht mit den erwarteten Erträgen aus der Gewerbesteuer.

#### → **Empfehlung**

Bei der mittelfristigen Planung sollten die bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen zugrunde gelegten Gewerbesteuererträge mit den geplanten Gewerbesteuererträgen übereinstimmen.

Die Gemeinde Nachrodt- Wiblingwerde hat bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2019 bereits eine entsprechende Prüfung und Korrektur vorgenommen.

## **Aufwendungen**

Nachrodt-Wiblingwerde plant bei den Personalaufwendungen im Zeitraum 2017 bis 2021 lediglich einen Anstieg um 30.000 Euro auf 2,38 Mio. Euro. Bei Stellenvakanzen prüft die Gemeinde aufgabenkritisch, ob Einsparmöglichkeiten bestehen und setzt diese weitestgehend um. Im Ist liegen die Personalaufwendungen 2017 bei 2,35 Mio. Euro. 2018 erwartet die Gemeinde geringere Personalaufwendungen von rund 2,3 Mio. Euro. Ab 2019 legt Nachrodt-Wiblingwerde analog zu den Orientierungsdaten eine Steigerungsrate von 1,0 Prozent jährlich zu Grunde. Diese Steigerungsraten reichen voraussichtlich nicht aus, um den im März 2018 erfolgten Tarifabschluss im öffentlichen Dienst vollständig zu finanzieren. Nach Einschätzung der Gemeinde können die aus dem Tarifabschluss entstandenen Mehrbelastungen 2018 noch durch eingerechnete Puffer ausgeglichen werden. Im Haushaltsplan 2019 beabsichtigt Nachrodt-Wiblingwerde, höhere Personalaufwendungen zu berücksichtigen und wird hierzu die neuen Orientierungsdaten heranziehen.<sup>3</sup> In der Regel sind die empfohlenen Orientierungsdaten bei den Personalaufwendungen jedoch nur erreichbar, wenn zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen (z. B. Stellenabbau) umgesetzt werden können. Möglichkeiten zum weiteren Stellenabbau bestehen in Nachrodt-Wiblingwerde jedoch nicht. Zudem können neue gesetzliche Aufgaben sogar zu einem höheren Personalbedarf führen. Dies sollte die Gemeinde bei der Planung der Personalaufwendungen zukünftig mit in den Blick nehmen. Insoweit verbleibt auch bei dieser Position ein Risiko.

Im Vergleich zum Ist-Ergebnis 2017 erwartet Nachrodt-Wiblingwerde bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mittelfristig einen Rückgang um 0,1 Mio. Euro auf 3,44 Mio. Euro. Die Steigerungsraten von 1,0 Prozent jährlich laut Orientierungsdatenerlass werden damit je-

<sup>3</sup> Der aktuelle Orientierungsdatenerlass empfiehlt aufgrund des Tarifabschlusses 2018 für 2019 eine Steigerungsrate von 3,0 Prozent. Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02. August 2018. Az. 304-46.05.01-264/18.

weils unterschritten. Einsparungen sind unter anderem bei der Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden geplant. Derzeit ist allerdings bei verschiedenen Gebäuden offen, inwieweit eine Instandhaltung der Gebäude ausreicht oder Investitionen erforderlich werden. Zudem soll der zukünftig benötigte Gebäudebestand hinterfragt werden. Insoweit bestehen bei dieser Position mehrere Unsicherheitsfaktoren. Daher bestehen bei dieser Position Chancen wie auch Risiken.

Bei der Planung der allgemeinen Kreisumlage hat die Gemeinde für 2018 die Hebesätze des Kreishaushaltes 2017/2018 des Märkischen Kreises berücksichtigt. Dieser sieht für 2018 einen Hebesatz von 42,93 Prozent vor. Nachrodt-Wiblingwerde erwartet hieraus Aufwendungen von 3,5 Mio. Euro. Der Märkische Kreis geht davon aus, dass die Kreishebesätze bis 2021 auf 40,32 Prozent gesenkt werden können. Dies hat die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde bei ihrer Planung der Kreisumlage in der mittelfristigen Planung ebenfalls zu Grunde gelegt. Dennoch geht die Gemeinde aufgrund der steigenden Umlagegrundlagen von einer mittelfristig auf 3,7 Mio. Euro steigenden Kreisumlage aus. Ein zusätzliches Risiko sieht die gpaNRW bei dieser Position nicht.

Die Position der sonstigen Transferaufwendungen beinhaltet insbesondere die Jugendamtsumlage, Zweckverbandsumlagen und die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erbringenden Leistungen. Auch die Planung der Jugendamtsumlage basiert auf der Planung des Kreishaushaltes. Aufgrund von steigenden Bedarfen, u.a. aufgrund einer hohen Zahl unbegleiteter Flüchtlinge geht die Gemeinde jedoch davon aus, dass die Jugendamtsumlage von 1,3 Mio. Euro in 2017 mittelfristig auf rund 1,6 Mio. Euro ansteigt. Bei den Transferaufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz plant die Gemeinde ab 2018 wesentlich geringere Aufwendungen als im Vorjahr. Die Flüchtlingssituation hat sich aktuell entspannt. Allerdings wirkt sich das auch auf die geplanten Kostenerstattungen aus. Diesbezüglich geht Nachrodt-Wiblingwerde richtigweise von erheblich niedrigeren FlüAG-Leistungen aus. Ein zusätzliches Risiko ist bei der Planung der sonstigen Transferaufwendungen nicht erkennbar.

#### → **Feststellung**

Die Planung der differenziert betrachteten Positionen orientiert sich zumeist an den Orientierungsdaten des Landes und ist nachvollziehbar. Ein zusätzliches Haushaltsrisiko sieht die gpaNRW bei der mittelfristigen Planung der Schlüsselzuweisungen und den Personalaufwendungen. Die mittelfristige Entwicklung der Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen birgt insbesondere in Bezug auf die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden Risiken wie auch Chancen.

## Eigenkapital

Eine Kommune darf sich nicht überschulden. Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 betrug das Eigenkapital noch 13,65 Mio. Euro. Die hohen Fehlbeträge von insgesamt 10,9 Mio. Euro im Zeitraum 2007 bis 2016 führten zu einem erheblichen Eigenkapitalverzehr. Eigenkapitalstärkend wirkten sich die 2008 vorgenommenen Korrekturen der Eröffnungsbilanz mit 2,35 Mio. Euro aus. Minderungen von 0,14 Mio. Euro ergaben sich durch Wertkorrekturen in 2007 und den übernommenen Verlustvortrag des Abwasserwerkes 2014. Insgesamt beträgt der Eigenkapitalverzehr seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz rund 8,5 Mio. Euro (62 Prozent). Durch die Teilnahme am Stärkungspakt

und die damit verbundene Haushaltssanierung konnte die drohende Überschuldung abgewendet werden.

#### Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)\*)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital 1	12.932	15.037	11.020	8.190	7.724	7.735	6.819	5.851	5.423	5.066	5.150
Eigenkapital 2**)	23.726	27.464	23.151	20.576	19.930	20.143	19.249	23.150	22.803	21.914	22.461
<b>Bilanzsumme</b>	<b>34.503</b>	<b>36.649</b>	<b>35.121</b>	<b>34.794</b>	<b>34.390</b>	<b>35.539</b>	<b>34.222</b>	<b>45.067</b>	<b>44.378</b>	<b>44.559</b>	<b>44.353</b>
<b>Eigenkapitalquoten in Prozent</b>											
Eigenkapitalquote 1	37,5	41,0	31,4	23,5	22,5	21,8	19,9	13,0	12,2	11,4	11,6
Eigenkapitalquote 2**)	68,8	74,9	65,9	59,1	58,0	56,7	56,2	51,4	51,4	49,2	50,6

\*) Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

\*\*) Inklusive Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen

Die Eigenkapitalquoten entsprechen dem prozentualen Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Beide Quoten sind stark rückläufig. Die Quoten werden dabei auch durch die Entwicklung der Bilanzsumme beeinflusst. Diese ist aufgrund der Rückführung des Abwasserwerkes 2014 auf rund 45,1 Mio. Euro angewachsen. Dagegen ist das Eigenkapital weiter rückläufig. Der prozentuale Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme wird dadurch immer geringer.

Die aktuelle Haushaltsplanung sieht bis 2021 eine Aufstockung der Ausgleichsrücklage auf fast 2,0 Mio. Euro vor. Unter Berücksichtigung einer weiterhin konstanten allgemeinen Rücklage ergäbe sich hieraus ein Eigenkapital (ohne Sonderposten) von annähernd 7,0 Mio. Euro. Allerdings bestehen mittelfristig neben konjunkturbedingten Risiken zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Angesichts der bereits verbrauchten Rücklagen besteht daher weiterhin die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung.

#### → Feststellung

Aufgrund der hohen Fehlbeträge seit 2007 hat die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde bereits essentielle Rücklagen verbraucht. Im interkommunalen Vergleich weist die Gemeinde eine sehr geringe Eigenkapitalausstattung auf. Die geplante Eigenkapitalstärkung unterliegt haushaltswirtschaftlichen Risiken. Angesichts des äußerst geringen Eigenkapitals besteht weiterhin die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung.

### Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	11,4	-8,0	72,3	33,6	23,8	33,9	41,9	91
Eigenkapitalquote 2	49,2	18,4	90,7	67,4	59,6	70,7	78,2	91

### Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	11,4	8,2	60,4	33,8	25,4	33,1	39,5	30
Gesamteigenkapitalquote 2	49,2	26,8	90,7	68,0	61,6	69,5	76,1	30

## Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

### Schulden in Tausend Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Investitionskredite	2.407	3.707	4.499	4.422	4.318	4.209	4.094	10.721	10.392	10.282	10.318
Liquiditätskredite	802	0	1.403	3.938	3.753	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.125
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	347	193	174	202	280	218	126	157	220	307	305
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10	13	10	11	13	12	17	19	19	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	192	132	279	34	62	195	128	21	125	29	61
Erhaltene Anzahlungen	1.904	64	390	235	760	701	435	777	705	1.009	566
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>5.662</b>	<b>4.109</b>	<b>6.755</b>	<b>8.842</b>	<b>9.188</b>	<b>9.334</b>	<b>8.800</b>	<b>15.695</b>	<b>15.460</b>	<b>15.627</b>	<b>15.375</b>

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Rückstellungen	5.101	5.072	5.187	5.376	5.272	6.061	6.173	6.208	6.101	6.918	6.385
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	14	5	28	0	0	0	0	14	14	99	132
<b>Schulden gesamt</b>	<b>10.777</b>	<b>9.186</b>	<b>11.970</b>	<b>14.218</b>	<b>14.460</b>	<b>15.396</b>	<b>14.973</b>	<b>21.916</b>	<b>21.574</b>	<b>22.645</b>	<b>21.893</b>
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	81	600	99	1.421	1.381	1.413	1.352	2.395	2.327	2.370	2.332

Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Kredite dürfen nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Die daraus übernommenen Verpflichtungen müssen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen. Soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite aufnehmen.

2007 bis 2017 sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde insgesamt um 9,7 Mio. Euro angestiegen. Dadurch hat sich die Kennzahl „Verbindlichkeiten je Einwohner“ erheblich verschlechtert. Hauptursächlich für diese Entwicklung sind zwei Faktoren:

- die Bilanzierung der Investitionskredite des Abwasserwerkes im Kernhaushalt im Zuge der Rückführung 2014 und
- die Aufnahme von Liquiditätskrediten 2009 bis 2012, um die laufenden Auszahlungen zu finanzieren.

Die Aufnahme weiterer Liquiditätskredite soll vermieden und diese möglichst reduziert werden (s. Kapitel Finanzrechnung). Damit kann das mit Liquiditätskrediten einhergehende Zinsänderungsrisiko reduziert werden.

Allerdings ist der von der Gemeinde zu leistende Kapitaldienst von aktuell rund 0,3 Mio. Euro überwiegend auf langfristige Kredite zurückzuführen. Mit wenigen Ausnahmen (2008, 2012 und 2016) konnte die Gemeinde diesen Kapitaldienst nicht vollständig aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaften (siehe Kapitel Finanzrechnung). Die Gemeinde sieht hier momentan – abgesehen von der laufenden Tilgung - nur wenige Möglichkeiten zum Schuldenabbau.

Mittelfristig plant die Gemeinde u.a. für Maßnahmen innerhalb des Programms „Gute Schule 2020“ und im Abwasserbereich (0,4 Mio. Euro) die Aufnahme zusätzlicher Investitionskredite. Zudem soll nunmehr die Sanierung des Hotel-Restaurants „Rastatt“ durch einen Investitionskredit von 1,0 Mio. Euro finanziert werden. Bei diesem Betrieb handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Bisher sollte das Gebäude „Rastatt“ zur Konsolidierung verkauft werden (HSP-Maßnahme Nr. 22). Den Verzicht auf Konsolidierungspotenziale sieht die gpaNRW ebenso wie die Bezirksregierung kritisch. Die kreditfinanzierte Sanierung führt zu erheblichen finanzwirtschaftlichen Belastungen. Diese müssen ggf. an anderer Stelle gegenfinanziert werden. Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat hier im Hinblick auf den zukünftigen Bedarf und weitere Gestaltungsmöglichkeiten eine Potenzialanalyse in Auftrag gegeben.

Die Gemeinde beabsichtigt zukünftig erforderliche Investitionen möglichst durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln und Zuweisungen zu finanzieren. Auch die Möglichkeit zur Umschuldung von Krediten zu günstigeren Konditionen wird in Erwägung gezogen. Bis 2021 sind zudem steigende Tilgungsraten vorgesehen. Dennoch hat Nachrodt-Wiblingwerde für die geplanten Maßnahmen 2018 Investitionskredite von 2,8 Mio. Euro eingeplant. Die Gemeinde hat dabei die Möglichkeit genutzt, einen bestehenden Investitionskredit zu verlängern und dabei günstigere Zinskonditionen erhalten. Die Zinsaufwendungen sind dadurch reduziert worden. Bis 2021 ist die Aufnahme weiterer langfristiger Kredite von 2,2 Mio. Euro vorgesehen. Durch die zusätzlichen Kreditverpflichtungen werden die Zinsbelastungen weiter ansteigen.

Die Rückstellungen steigen 2007 bis 2017 um ein Viertel an. Den größten Anteil machen mit rund 77 Prozent Pensions- und Beihilferückstellungen aus.<sup>4</sup> Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO betragen 0,6 Mio. Euro. Zudem bestehen 2017 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von 0,9 Mio. Euro. 2016 führte die Bildung derselben zu einem deutlichen Anstieg dieser Bilanzposition. Der Anstieg 2012 ist durch die Bildung von Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Gartenhallenbad begründet. Für die Sanierung der Fassade wurde eine Rückstellung von 0,22 Mio. Euro gebildet. Die Gemeinde hat nunmehr Fördermittel für die Sanierung derselben beantragt. Darüber hinaus wurde die drohende Rückzahlung eines Landeszuschusses für die Sanierung des Hallenbades durch eine sonstige Rückstellung abgesichert.

→ **Feststellung**

Die Verbindlichkeiten im langfristigen Bereich erfordern einen hohen Kapitaldienst, der in einigen Jahren nur durch weitere Kredite finanziert werden konnte. Eine deutliche Reduzierung der Zinsbelastungen ist mittelfristig nicht erreichbar. Im interkommunalen Vergleich gehört Nachrodt-Wiblingwerde 2016 bereits zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte vor Investitionen jeweils die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung anhand von Wirtschaftlichkeitsvergleichen ermitteln und umsetzen (§ 14 GemHVO).

**Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016**

Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.370	55	6.085	1.561	714	1.199	2.106	90

<sup>4</sup> Eine differenziertere Betrachtung der Pensionsrückstellungen erfolgt im gleichnamigen Abschnitt im Kapitel „Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten“.

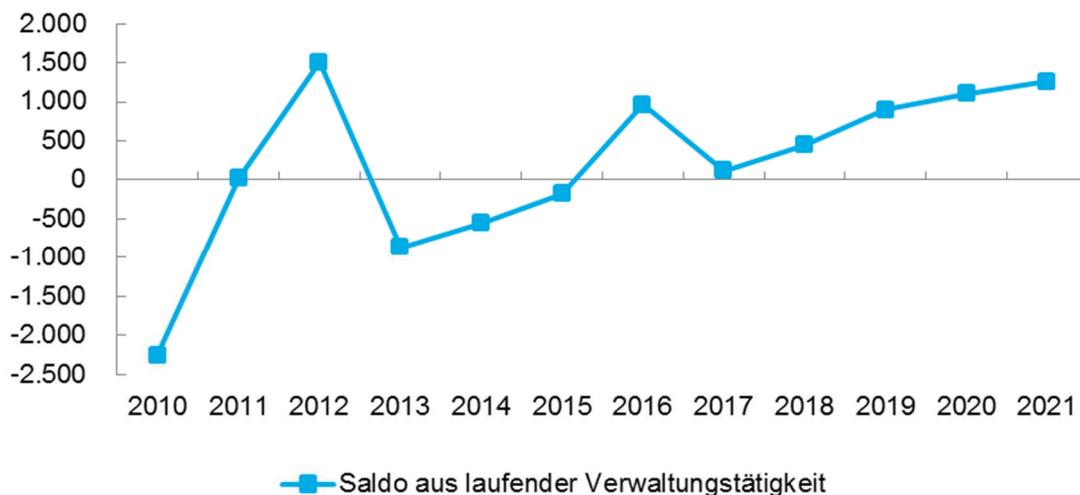
### Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.370	55	5.190	1.673	963	1.492	2.190	30

### Finanzrechnung

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr. Übersteigen die Einzahlungen die Auszahlungen, entsteht ein positiver Saldo; die Gemeinde erzielt dann einen Zahlungsüberschuss. Dieses Geld kann die Kommune sparen oder für Investitionen und Darlehnstilgungen einsetzen. Die Aufnahme von Krediten oder der Verkauf von Vermögen ist dann ggf. nicht mehr notwendig. Bei einem negativen Saldo sind Liquiditätskredite aufzunehmen, um die laufenden Auszahlungen zu finanzieren, soweit keine liquiden Mittel mehr zur Verfügung stehen.

### Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Bis 2017: IST; ab 2018: PLAN

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt. Bis einschließlich 2011 konnten noch keine liquiden Mittel angespart werden. Der Zahlungsüberschuss 2012 ermöglichte jedoch die Bildung liquider Mittel von rund 2,0 Mio. Euro. Hierauf konnte die Gemeinde in den Folgejahren zurückgreifen und Auszahlungen finanzieren. 2016 und 2017 gelang es der Gemeinde erneut einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 verfügt die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde über liquide Mittel von rund 1,5 Mio. Euro.

Ab 2018 bis 2021 erwartet die Gemeinde sukzessiv steigende Liquiditätsüberschüsse von insgesamt 3,7 Mio. Euro. Mit diesen Überschüssen aus der Finanzrechnung soll der bestehende Liquiditätskredit auf 0,6 Mio. Euro reduziert werden. Die geplante Rückführung der Liquiditätskredite orientiert sich an den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes. Gem. § 5 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz (StPaktG) sind nicht für den Haushaltsausgleich benötigte Stärkungspaktmittel zum Abbau von Liquiditätskrediten zu verwenden.

→ **Feststellung**

Mit den Überschüssen aus der Finanzrechnung plant die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde bis 2021 den Abbau eines großen Teils ihrer Liquiditätskredite. Das Zinsänderungsrisiko wird dadurch deutlich reduziert. Der Gemeinde stehen damit jedoch keine weiteren Überschüsse zur Verfügung, um Investitionen zu finanzieren oder liquide Mittel anzusparen.

**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016**

Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
147	-586	461	80	-9	99	171	91

**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2016**

Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
147	-264	1.079	192	104	172	264	30

**Vermögen**

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens. Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

**Gebäude**

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer (RND) der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer (GND) gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

## Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2017

Vermögensgegenstand - massive Bauweise-	GND in Jahren Rahmen- tabelle		GND in Jahren Nachrodt- Wiblingwer- de	Durch- schnittl. RND in Jahren zum 31.12.2017	Anlagen- abnut- zungsgrad in Prozent	Restbuch- wert in Euro zum 31.12. 2017
	von	bis				
Kindergarten	40	80	80	62	22,5	24.435
Schulgebäude	40	80	80	39	51,2	2.743.388
Sport- und Veranstaltungshallen, Stadion	40	60	50	27	46,5	1.368.514
Verwaltungsgebäude (Rathaus, Bücherei, Jugendzentrum)	40	80	80	14	83,1	162.665
Feuerwehrgerätehäuser	40	80	60	32	46,6	478.186
Hotel Restaurant Rastatt und Gebäude Hagener Str. 96	40	80	80	26	68,1	407.322
Gartenhallenbad	40	70	70	26	62,9	461.348

Der betrachtete Gebäudebestand umfasst insgesamt Sachanlagen von 5,6 Mio. Euro, dies entspricht 13,5 Prozent des gesamten Anlagevermögens. Der größte Anteil entfällt mit insgesamt 4,1 Mio. Euro, d. h. rund 73 Prozent auf Schulen sowie Turn- und Veranstaltungshallen (inklusive Stadion). Nicht alle Gebäude der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sind in der obigen Tabelle aufgeführt.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat sich bei den meisten Anlagenarten für den maximal möglichen Abschreibungszeitraum entschieden. Damit verringert sich die jährliche Ergebnisbelastung aus Abschreibungen. Es erhöht sich aber auch das Risiko, dass die tatsächliche Nutzungsdauer kürzer ausfällt und eine außerplanmäßige Abschreibung erforderlich wird.

Der Anlagenbestand zum 31. Dezember 2017 lässt auf eine überwiegend „alte“ Altersstruktur schließen. Insbesondere aufgrund der defizitären Haushaltssituation sind in den letzten Jahren nur im geringen Umfang Unterhaltungsmaßnahmen oder Investitionen durchgeführt worden. Insbesondere die Verwaltungsgebäude, das Gartenhallenbad, das Hotel-Restaurant Rastatt und das Gebäude Hagenerstr. 96 weisen einen hohen Anlagenabnutzungsgrad auf. Wie bereits erläutert, hat die Gemeinde bei diesen Gebäuden teilweise einen erheblichen Instandhaltungsbedarf festgestellt und entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Schulen als wertmäßig größte Gebäudegruppe weisen derzeit noch keinen kritischen Anlagenabnutzungsgrad auf. Die Gemeinde hat in diesem Bereich zwar regelmäßig investiert. Die Investitionen reichen aber bei weitem nicht aus, um den Werteverlust aus Abschreibungen zu kompensieren. Die differenzierte Investitionsquote für Gebäude liegt im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2017 lediglich bei 50 Prozent. Korrekturen der Eröffnungsbilanz bleiben hier unberücksichtigt.

Die Investitionsquote für das gesamte Anlagevermögen liegt 2016 bei 41,3 Prozent. Damit positioniert sich die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde deutlich unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen (vgl. Anhang Tabelle 1, NKF-Kennzahlenset). 2017 erreicht die Investitionsquote 63 Prozent. Grund hierfür ist insbesondere die Dachsanierung der Sekundarschule mit einem Investitionsvolumen von rund 0,4 Mio. Euro. Dadurch beträgt die differenzierte Investitionsquote

bei Schulen 132 Prozent. 2017 und 2018 hat die Gemeinde die jeweils stark sanierungsbedürftige Asyl- und Obdachlosenunterkunft abgerissen. Zur Unterbringung von Asylbewerbern mietet Nachrodt-Wiblingwerde stattdessen Wohnungen an.

→ **Feststellung**

Wesentliche Investitionen wurden aufgrund der defizitären Haushaltslage nicht durchgeführt. Insbesondere bei Wohnbauten und dem Straßenvermögen hat bereits ein erheblicher Werteverzehr stattgefunden. Die teilweise „alte“ Altersstruktur der Gebäude könnte mittelfristig zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen oder Reinvestitionen erforderlich machen.

## Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören gem. § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.3.4 auch die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Mit der Rückführung des Abwasserwerkes in den Gemeindehaushalt 2014 hat Nachrodt-Wiblingwerde diese Position unter der Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ aktiviert. Die Gemeinde sollte die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gemäß der GemHVO zukünftig als Infrastrukturvermögen bilanzieren. Dies hat Auswirkungen auf die Infrastrukturquote im NKF-Kennzahlenset (Anlage 1).

Der Bilanzwert der Entwässerungs- und Abwasserabwasseranlagen hat sich seit 2014 lediglich um 2,7 Prozent auf 13,4 Mio. Euro verringert. Die Restnutzungsdauer des gesamten Kanalvermögens beträgt 2017 noch durchschnittlich 44,3 Jahre. Unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Gesamtnutzungsdauer von 77 Jahren liegt der Anlagenabnutzungsgrad aktuell bei 57,7 Prozent. Die Auswertung dieser Anlagen hat gezeigt, dass einige Abwasserkanäle eine Gesamtnutzungsdauer von über 80 Jahren aufweisen. Die Spannweite der Gesamtnutzungsdauern liegt je nach Materialart zwischen 50 und 118 Jahren. Nach der NKF-Rahmentabelle ist für Abwasserkanäle eine maximale Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren vorgesehen. Gleichwohl kann sich durch Instandsetzungen eine Verlängerung der Nutzungsdauer ergeben, die eine Anpassung des Abschreibungsplans erfordert.

Inwieweit bei den Entwässerungs- und Abwasseranlagen Risiken durch drohende außerplanmäßige Abschreibungen bestehen, kann ohne tiefere Betrachtung nicht abschließend eingeschätzt werden. Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde führt diesbezüglich bereits hauswirtschaftliche Risiken im Lagebericht des Jahresabschlusses 2017 auf. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, soll u.a. eine kontinuierliche Pflege der Anlagen erfolgen. Diese Risikoeinschätzung wird von der gpaNRW geteilt. Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde beabsichtigt demnächst die Übertragung der Betriebsführung an Dritte. Ziel der Gemeinde ist es, dadurch Synergieeffekte zu erzielen. Insbesondere die benötigte Fachkompetenz wird damit dauerhaft sichergestellt. Das vorhandene Fachwissen und die technische Ausstattung sollen sinnvoll und gebührenorientiert eingesetzt werden.

2008 ist beim Straßenvermögen eine Korrektur der Eröffnungsbilanz um +2,3 Mio. Euro auf insgesamt 17,3 Mio. Euro erfolgt (inklusive Grund und Boden sowie Brücken und Tunnel). Der Bilanzwert des Straßenvermögens ist seitdem deutlich rückläufig und liegt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 noch bei rund 14,6 Mio. Euro. Damit hat bei den Straßen bereits ein erheblicher Werteverzehr stattgefunden. Die Investitionsquote ist mit 61,5 Prozent entsprechend niedrig. Weitere Ausführungen zum Straßenvermögen enthält der Teilbericht „Verkehrsflächen“.

## → Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

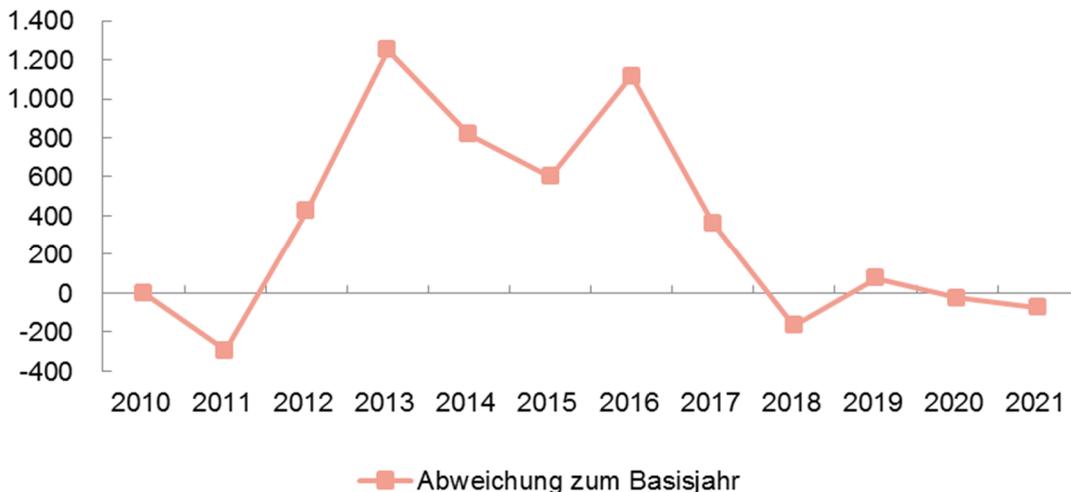
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

### Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs sowie die Konsolidierungshilfe nach dem StPaktG. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt.<sup>5</sup> Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

#### Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



2010 bis 2017: IST; ab 2018: PLAN

<sup>5</sup> Die gpaNRW hat der Finanzabteilung während der Prüfung eine tabellarische Aufstellung zur Verfügung gestellt. Neben den in 2017 bereinigten Sondereffekten handelt es sich um folgende Sondereffekte: Erträge aus der Auflösung von verschiedenen Rückstellungen bzw. Zuführungen hierzu, Erträge und Aufwendungen (Abgänge) aus dem Anlagevermögen (2015) sowie Sonderabschreibung des Bauhofes (2011).

Ausgehend von dem Basisjahr 2010 verbessert sich der kommunale Steuerungstrend bis 2017 um fast 0,4 Mio. Euro. Hauptsächlich für die negative Spitze in 2011 ist der deutliche Anstieg der Jugendamtsumlage in diesem Jahr um 0,34 Mio. Euro. Zu weiteren Belastungsspitzen hieraus kommt es 2014 und 2017, auch diese spiegeln sich im Steuerungstrend wider.

Nachhaltig positiv wirken sich dagegen im Steuerungstrend die Mehrerträge aus der Grundsteuer B ab 2012 aus. Ertragssteigerungen erwartet die Gemeinde im Haushaltsplan 2018 im Wesentlichen bei den Gewerbe- und Gemeinschaftssteuern sowie den Schlüsselzuweisungen. Diese konjunkturabhängigen Positionen werden im Steuerungstrend jedoch bereinigt. Bis 2021 plant die Gemeinde einen weiteren Anstieg der Jugendamtsumlage um 0,3 Mio. Euro. Aus den vorgenannten Gründen nimmt der Steuerungstrend in den Planjahren einen negativen Verlauf. Die HSP-Maßnahmen sollten daher konsequent umgesetzt und möglichst weitere wirksame Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet werden.

### Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Im aktuellen HSP beschreibt die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen. Durch die Konsolidierungshilfe konnte eine drohende Überschuldung vermieden und die Liquidität verbessert werden. Die Landeszuweisung unterstützt die Gemeinde bei ihrem Ziel, dauerhaft den Haushaltsausgleich zu erreichen. Die Gemeinde sieht jedoch selbst die Gefahr, dass einzelne Konsolidierungsmaßnahmen nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung führen. Die starke Abhängigkeit vom kommunalen Finanzausgleich und der konjunkturellen Lage ist der Gemeinde bewusst. Die Ertragssituation soll durch die Erschließung neuer Gewerbegebiete verbessert werden. Hierzu plant die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde mit dem Märkischen Kreis und angrenzenden Gemeinden ein gemeinsames Gewerbegebiet. Durch den von der Landesregierung geförderten Breitbandausbau in Gewerbegebieten des Märkischen Kreises wird die Standortattraktivität deutlich erhöht. Davon kann auch Nachrodt-Wiblingwerde profitieren.

Im Lagebericht des Jahresabschlusses 2017 wird der noch ungewisse Sanierungs- und ggf. hieraus erwachsende Investitionsbedarf beim gemeindlichen Vermögen als Risiko eingeschätzt. Die derzeitige Situation ist Anlass zur Entwicklung einer langfristigen Immobilienstrategie. Diese soll im Rahmen einer Stärkungspaktberatung entwickelt werden. Mittels dieser Strategie will die Gemeinde zukünftig kennzahlenbasiert und zielorientiert Entscheidungen über die Unter- und Erhaltung von Gebäuden treffen können. Das „Nur-Reagieren“ auf akut werdende Sanierungsbedarfe soll damit durch eine langfristige Planung abgelöst werden.

Zudem versucht Nachrodt-Wiblingwerde, dem demographischen Wandel entgegenzuwirken und die Gemeindeentwicklung durch die Schaffung von Neubaugebieten voranzutreiben. Die

Gemeinde erwartet, dass die Bevölkerungszahl durch die Neuansiedlungen ansteigt und sich damit auch die eigene Ertragssituation verbessert.

Über ein formales Risikomanagementsystem verfügt die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde noch nicht. Dennoch sind bereits Instrumente im Einsatz, die hierauf ausgerichtet sind. Gemeinsam mit der Politik werden zum Beispiel die Haushaltssteuerung und die Reduzierung von Risiken bzw. Belastungen diskutiert. Zur Vorbereitung der Etatberatungen wurde eine „Arbeitsgruppe Haushalt“ gebildet. Die Verwaltung berichtet dem Rat ebenso wie der Bezirksregierung im Rahmen des StPaktG regelmäßig über die aktuelle Haushaltsentwicklung. Eine individuelle Bewertung und systematische Erfassung von Risiken sowie eine damit verbundene Risikovor-sorge ist bislang nicht erfolgt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die bestehenden Ansätze stärker systematisieren und im Hinblick auf die Risikosteuerung weiter ausbauen.

Folgende Handlungsoptionen sind aus Sicht der gpaNRW für die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sinnvoll:

- verstärkt über Kennzahlen steuern,
- Risiken und Chancen im Haushaltsplan thematisieren,
- die Risikoeinschätzung mit konkreten Handlungsoptionen verknüpfen.
- Kostenrechnung für ausgewählte steuerungsrelevante Bereiche aufbauen sowie
- Berichtswesen um Risikoaspekte und Prognosen erweitern.

## → Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen wie die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde, die pflichtig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnimmt. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Der HSP der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde umfasst insgesamt 37 Maßnahmen. Davon konnten jedoch 14 Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Beispielsweise ließen sich weder die Schließung der Grundschule Wiblingwerde noch die der Sekundarschule (Teilstandort) realisieren. Positive Effekte ergaben sich insbesondere durch die 2012 umgesetzte Anhebung der Realsteuersätze. Die erwarteten Mehrerträge hieraus lagen bei insgesamt 0,9 Mio. Euro. Allerdings konnten die Mehrerträge aus der Gewerbesteuer aufgrund der konjunkturell bedingten Gewerbesteuereinbrüche nicht wie geplant erzielt werden. Darüber hinaus sind HSP-Maßnahmen mit entsprechendem Erfolg umgesetzt worden. Hierzu gehört die Übertragung des Gartenhallenbades auf einen Bürgerverein und die Erhöhung der kalkulatorischen Zinsen im Abwasserwerk. Einsparungen ergaben sich auch durch die Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Das für 2017 geplante Konsolidierungsvolumen von 1,5 Mio. Euro wird voraussichtlich um 80.000 Euro verfehlt. Auch in den Jahren davor konnte das Konsolidierungsziel nicht vollständig erreicht werden. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen sind derzeit nicht geplant. Daher bittet die Bezirksregierung in ihrer Genehmigung des HSP 2018 die Gemeinde zu prüfen, ob zur nachhaltigen Sicherung der Haushaltsziele der Beschluss weiterer Maßnahmen erforderlich ist.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die Gebührenhaushalte ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich diesbezüglich auf eine Nachbetrachtung der Gebührenhaushalte Straßenreinigung und Abwasserbeseitigung. Diese soll aufzeigen, ob und inwieweit wesentliche Handlungsmöglichkeiten bereits umgesetzt worden sind. Zusätzlich betrachten wir das Prüffeld Straßenbaubeiträge. Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

### Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastruktural-

vermögens zu beteiligen<sup>6</sup>. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

## **Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)**

Für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB gilt in Nachrodt-Wiblingwerde die Erschließungsbeitragssatzung vom 11. Juli 1995. Diese Satzung deckt sich inhaltlich weitgehend mit der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 1994. Der Städte- und Gemeindebund hat im Dezember 2016 dieses Satzungsmuster überarbeitet und auf seiner Homepage veröffentlicht. Diese Aktualisierung berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung sowie weitere Rechtsentwicklungen zum Erschließungsbeitragsrecht.

### **→ Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt, die Erschließungsbeitragssatzung anhand des neuen Musters des Städte- und Gemeindebundes zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Analog zur Mustersatzung sind 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen (§ 4 der Satzung). Positiv ist der Verweis auf das Bauprogramm bei den Merkmalen der endgültigen Herstellung (§ 8). Die Vorfinanzierungsinstrumente Vorausleistung und Ablösung sind in der Erschließungsbeitragssatzung verankert (§§ 10 und 11 der Satzung). Diese werden soweit möglich genutzt. Vorrangig werden Ablösevereinbarungen getroffen. Zudem nutzt die Gemeinde die Möglichkeit zum Abschluss von Erschließungsverträgen. In diesen Fällen wird eine hundertprozentige Refinanzierung des Aufwands erreicht. Aktuell erschließt die Gemeinde Wohn- und Baugebiete selbst.

## **Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)**

Grundlage für die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 KAG ist die zum 09. September 1976 erlassene KAG-Satzung. Die vierte und letzte Änderung der Satzung erfolgte am 04. Juni 1990. In den letzten Jahren hat die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde bei den Straßen keine KAG-Maßnahmen<sup>7</sup>, sondern lediglich Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Die Erschließung von Neubaugebieten stand bisher im Vordergrund. Vor allem soll aber eine Belastung für einzelne Bürger vermieden werden. Mittelfristig sind daher auch keine KAG-Maßnahmen vorgesehen.

Der Verzicht auf die Durchführung von KAG-Maßnahmen im Straßenbau geht zu Lasten der Allgemeinheit und führt oftmals zu Steuererhöhungen. Die gpaNRW sieht in der Durchführung und Abrechnung von KAG-Maßnahmen daher einen Beitrag zur Konsolidierung. Neben der Stärkung des Saldos aus Investitionstätigkeit entlasten Beiträge den Haushalt durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten.

<sup>6</sup> §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

<sup>7</sup> Nachmalige Herstellung, Erweiterung oder Verbesserung von Straßen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte zukünftig anstehende Straßenbaumaßnahmen möglichst so zusammenfassen und planen, dass diese als KAG-Maßnahmen abgerechnet werden können.

Bei der Festlegung der Anteile der Beitragspflichtigen orientiert sich die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde zwar am „Rahmenkorridor“ des Satzungsmusters. Die Beitragssätze entsprechen allerdings zumeist dem jeweiligen Minimalwert des Rahmenkorridors. Die durchschnittliche Differenz zu den jeweiligen Höchstwerten beträgt 30,5 Prozent. Lediglich bei der Abrechnung von Beleuchtung und Oberflächenentwässerung liegen die Werte über dem Minimum des Satzungsmusters. Bei den Hauptverkehrsstraßen unterschreitet die Gemeinde sogar den Rahmenkorridor. Hier werden Beitragsanteile von 10 Prozent festgesetzt; das Minimum des Satzungsmusters beträgt 30 Prozent.

→ **Empfehlung**

Die Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand der straßenbaulichen Maßnahmen sollten geprüft und soweit vertretbar nach pflichtgemäßem Ermessen angehoben werden.

## Gebühren

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat an einem Vergleichsring der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zur Gebührenbelastung der Abgabepflichtigen teilgenommen. Der Vergleich zu elf anderen kreisangehörigen Kommunen unter 15.000 Einwohner zeigt, dass Nachrodt-Wiblingwerde sich im oberen Bereich der Gebührenbelastungen befindet. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der Grundsteuer B und der Hundesteuer. Ziel der Gemeinde ist es, die Abgabenbelastungen der Bürger möglichst nicht weiter zu erhöhen. Bei dieser Ermessensentscheidung muss die Haushaltsituation mit einbezogen werden. Grundsätzlich ist dabei Gebühren der Vorrang vor Steuern einzuräumen (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung § 77 Abs. 2 GO NRW).

Zur Unterstützung bei der Aufstellung einer neuen Gebührenkalkulation will die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde eine Beratung im Rahmen des Stärkungspaktes in Anspruch nehmen. Nachfolgend werden gebührenrechtlich zulässige Handlungsmöglichkeiten in den Gebührenhaushalten Straßenreinigung und Abwasserbeseitigung aufgezeigt.

## Straßenreinigung

Das Straßenreinigungsgesetz Nordrhein-Westfalen (§ 3 StrReinG NRW) stellt die Erhebung von Benutzungsgebühren in das Ermessen der Kommune.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde erhebt keine Straßenreinigungsgebühren. Die Gemeinde sieht sich hier in einer besonderen Verkehrssicherungspflicht, da viele Gemeindeverbindungsstraßen und die bergige Topographie einen erhöhten Aufwand im Winterdienst erfordern. Die Aufgabe der Straßenreinigung der öffentlichen Straßen und Gehwege hat die Gemeinde in ihrer Satzung grundsätzlich auf die Anlieger übertragen. Bei der Winterreinigung ist die Gehwegreinigung auf die anliegenden Eigentümer übertragen worden. Die Winterwartung der Fahrbahnen und besonders gefährdeter Gehwege obliegt weiterhin der Gemeinde. Diese Aufgabe wird durch den gemeinsamen Bauhof mit der Stadt Altena ausgeführt. Das Teilergebnis des Produk-

tes „Straßenreinigung und Winterdienst“ weist für 2016 ein Defizit von fast 0,15 Mio. Euro aus. Im Haushaltsplan 2018 wird ein Defizit von 0,2 Mio. Euro erwartet. In diesen Aufwendungen ist u.a. ein Erkundungsdienst zur Einschätzung der örtlichen Situation im Winter sowie die Anmietung von Fahrzeugen enthalten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte angesichts der weiterhin schwierigen Haushaltslage die Kosten für den Winterdienst über eine Straßenreinigungsgebühr refinanzieren. Alternativ zu einer Straßenreinigungsgebühr besteht die Möglichkeit, diese Kosten durch einen Zuschlag zur Grundsteuer B zu decken.

Die Gemeinde hat bei dieser Abwägung zu entscheiden, in welchem Ausmaß und welcher Höhe Entgelte wirtschaftlich geboten und sozial vertretbar sind. Für den Aufbau und die Durchführung einer Gebührenkalkulation benötigt die Gemeinde qualifiziertes Personal. Bei der Aufstellung einer Gebührenkalkulation kommt erschwerend hinzu, dass die Aufwendungen schwer zu kalkulieren sind. Die zu kalkulierende Anzahl der Einsätze hängt wesentlich von den jeweiligen Winterverhältnissen ab. Dies kann auch zu deutlichen Schwankungen im Gebührenaufkommen führen. Auch im Falle einer Kostendeckung des Winterdienstes über die Grundsteuer B sollte regelmäßig überprüft werden, inwieweit der Zuschlag auskömmlich ist. Unterdeckungen sollten ausgeglichen werden.

## Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung

### Kalkulatorische Zinsen

Im Abwasserbereich als größten Gebührenhaushalt verwendet die Gemeinde für das Kalkulationsjahr 2018 einen Zinssatz von 6,0 Prozent auf Basis des selbst finanzierten Kapitals. Die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes orientiert sich damit an der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Münster (OVG).<sup>89</sup> Damit werden die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten im Hinblick auf die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes weitgehend ausgeschöpft.

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 4 KAG NRW kann über die Abwassergebühr die angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals abgerechnet werden. Der Begriff des „aufgewandten Kapitals“ umfasst neben dem Eigenkapital auch Fremdkapital, das die Kommune zur Finanzierung in Anspruch nehmen muss.<sup>10</sup> Bei der Verzinsung bleibt dagegen der aus Beiträgen Dritter und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Eigenkapitalanteil außer Betracht (sogenanntes „Abzugskapital“).

Die Gemeinde erfasst als Abzugskapital neben Sonderposten aus Zuweisungen auch die Investitionskredite aus dem Abwasserbereich von 6,5 Mio. Euro. Der Abzug dieses Fremdkapitals führt zu einer deutlichen Minderung des zu verzinsenden Kapitals.

<sup>89</sup> OVG NRW Urteil vom 05.08.1994 - 9A 1248/92 und Urteil vom 13.04.2005, AZ 9 A 3120/03

<sup>90</sup> Der jeweils aktuelle Stand kann unter folgendem Link der gpaNRW abgerufen werden: [http://gpanrw.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/hinweise-zum-kalkulatorischen-zinssatz/6\\_175.html](http://gpanrw.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/hinweise-zum-kalkulatorischen-zinssatz/6_175.html)

<sup>10</sup> (vgl. zuletzt: OVG NRW, Beschl. vom 5. 8. 2010 – Az.: 9 A 449/09 –; OVG NRW, Urt. vom 13. 4. 2005 – Az.: 9 A 3120/03 –; grundlegend: OVG NRW, Urt. vom 5. 8. 1994 – Az.: 1248/92 –, NWVBl. 1994 S. 428 f.).

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte abwägen, inwieweit das Fremdkapital bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen zukünftig berücksichtigt wird.

### **Kalkulatorische Abschreibung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde berücksichtigt bei der Gebührenkalkulation und -festsetzung weiterhin die kalkulatorischen Abschreibungen auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Daher verweist die gpaNRW auf die Empfehlung der letzten überörtlichen Prüfung, die Abschreibungen zukünftig auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu kalkulieren.<sup>11</sup> Die Umstellung der Abschreibungsmethodik in der Gebührenkalkulation würde zu einer weiteren Erhöhung der Abwassergebühren führen. Aufgrund der bisherigen Gebührenerhöhungen erhält die Gemeinde bereits eine – geringe - Abwassergebührenhilfe des Landes. Daher sollte auch hier eine Abwägung zwischen der wirtschaftlichen Situation der Abgabepflichtigen und den Erfordernissen aus der Haushaltssituation erfolgen.

### **Sonderposten für Beiträge**

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge sind nicht gebührenmindernd zu berücksichtigen. Würden diese Erträge gebührenmindernd eingesetzt, würde die Abschreibung nur auf Basis des selbst finanzierten Betriebsvermögens erfolgen. Damit wären die Refinanzierung abgeschriebener Vermögensgegenstände und die dauerhafte Aufgabenerfüllung gefährdet. Die gebührenmindernde Wirkung entsteht allein durch die Berücksichtigung als Abzugskapital bei den kalkulatorischen Zinsen.<sup>12</sup>

→ **Empfehlung**

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen sind nicht gebührenmindernd anzusetzen. Hierdurch wird die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde gestärkt.

### **Nachkalkulation**

Gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Basis zur Feststellung einer Über-/Unterdeckung ist die Gebührenkalkulation.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde nimmt jedoch keine Nachkalkulation auf Grundlage der Sollergebnisse im Kalkulationsjahr vor. Stattdessen vergleicht die Gemeinde die Ist-Ergebnisse mit dem Teilergebnis „Abwasser“ und bildet hieraus die Sonderposten für zukünftige Gebührenausgleiche. Die derzeitige Nachkalkulation und Feststellung der Über-oder Unterdeckung durch den Abgleich der Gebührenvorkalkulation mit dem Teilergebnis entspricht damit nicht der geltenden Rechtsprechung. Hier hat das OVG NRW in mehreren Urteilen herausgestellt, dass es bei der Feststellung von Kostenunterdeckungen bzw. Kostenüberdeckungen um eine kalkulationsbedingte Differenz zwischen Sollergebnissen (die Gebührenkalkulation mit den Kostenpositionen als Kostenprognose) und Ist-Ergebnissen (Ist-Abrechnung auf der Grundlage der tat-

<sup>11</sup> Überörtliche Prüfung der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde im Oktober/November 2007, Finanzbericht, Seite 16.

<sup>12</sup> Die Passivierung von Ertragszuschüssen würde zu einer Verminderung der kalkulatorischen Abschreibungen führen und diese ist nach nordrhein-westfälischem Abgabenrecht nicht gewollt (vgl. Schulte/Wiesemann in Driehaus, Kommunalabgabenrecht, Loseblatt-Kommentar, § 6 KAG NRW Rz. 165)“.

sächlich entstandenen Kosten) geht.<sup>13</sup> Dabei werden jeweils auch die kalkulatorischen Kosten mit berücksichtigt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte zukünftig eine Nachkalkulation (Betriebsabrechnung) auf Grundlage der Gebührenkalkulation im Abwasserbereich durchführen. Die bereits gebildeten Sonderposten für den Gebührenaussgleich müssen auf Grundlage dieser Nachkalkulation neu berechnet werden.

**Steuern**

Das strukturelle Defizit 2017 beträgt rund -1,4 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 801 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 1.521 v. H. wäre der Haushalt der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde strukturell ausgeglichen.<sup>14</sup>

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat 2012 im Rahmen des HSP den Hebesatz der Grundsteuer B auf 720 Hebesatzpunkte angehoben. Hieraus ergaben sich Mehrerträge von rund 0,6 Mio. Euro jährlich. In diesem Haushaltsjahr wurden auch die Hebesätze der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer auf den jetzigen Stand angepasst. Weitere Hebesatzerhöhungen sind derzeit nicht geplant.

**Hebesätze und Steuereinnahmen 2017\*)**

	Nachrodt-Wiblingwerde	Märkischer Kreis	Regierungsbezirk Arnsberg	gleiche Größenklasse**)
Grundsteuer A	400	284	318	292
Grundsteuer B	720	599	618	503
Gewerbesteuer	480	468	470	435
Steuereinnahmen je Einwohner in Euro	470	940	806	633

\*) Einwohner laut IT.NRW zum 30. Juni 2016

\*\* ) kleine kreisangehörige Kommunen mit weniger als 10 000 Einwohnern

Mit den Hebesatzerhöhungen 2012 wurde der Hebesatz vergleichbarer Kommunen jeweils überschritten. Dennoch zeigt der einwohnerbezogene Vergleich der Steuereinnahmen, dass die Einnahmen je Einwohner aus Steuern weiterhin deutlich unterdurchschnittlich sind. Dies gilt auch im Vergleich zu Kommunen im Märkischen Kreis und im Regierungsbezirk Arnsberg.

<sup>13</sup> Urteile: OVG NRW vom 20. 1. 2010 (9 A 1469/08; vom 17. 1. 2011 (9 A 693/09) und vom 30. 11. 2010 (9 A 1579/08).

<sup>14</sup> Bei einem Hebesatz von 720 Hebesatzpunkten und einem Betrag von 1.726,74 Euro je Hebesatzpunkt.

## → Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

### Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Pensions- und Beihilferückstellungen haben sich im Zeitraum 2007 bis 2017 um 0,34 Mio. Euro auf 4,9 Mio. Euro erhöht. Die versicherungsmathematische Auswertung der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen Lippe (kvw) prognostiziert bis 2022 allerdings einen Rückgang um 0,23 Mio. Euro. Hintergrund ist die aktuelle Situation der Gemeinde. Nachrodt-Wiblingwerde beschäftigt lediglich zwei aktive Beamte. Die Verpflichtungen für die größere Anzahl der derzeitigen Versorgungsempfänger sind rückläufig. Risiken bestehen im Hinblick auf ggf. erforderliche Beihilfeleistungen. Die Rückstellungsquote für Pensionen zeigt, dass der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme in der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde vergleichsweise hoch ist:

#### Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,5	3,4	16,3	8,4	6,7	7,9	9,7	91

Für bestehende Erstattungsansprüche gegenüber Dritten bestehen Forderungen von fast 0,3 Mio. Euro. Auch für die verbleibenden Versorgungsverpflichtungen hat die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde verfügt über einen Versorgungsfonds bei der kwv. Die angesparten Anteile liegen bei rund 25.000 Euro. Seit 2007 hat die Gemeinde keine Zahlungen mehr in den Fond geleistet. Hierzu fehlen der Gemeinde ausreichend liquide Mittel. Eine weitere Liquiditätsvorsorge für spätere Versorgungsauszahlungen ist derzeit nicht geplant. Liquide Mittel sollen vorrangig zum Abbau der Liquiditätskredite eingesetzt werden.

Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

## → Anlagen: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016**

Kennzahl	Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	Maximum	Mittelwert
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>				
Aufwandsdeckungsgrad	99,7	83,9	134,7	100,5
Eigenkapitalquote 1	11,4	-8,0	72,3	33,6
Eigenkapitalquote 2	49,2	18,4	90,7	67,4
Fehlbetragsquote	6,4	siehe Anmerkung im Tabellenfuß*)		
<b>Vermögenslage</b>				
Infrastrukturquote**)	66,8	0,0	66,8	39,9
Abschreibungsintensität	8,2	0,0	59,3	10,2
Drittfinanzierungsquote	60,1	14,9	87,6	59,8
Investitionsquote	41,3	25,4	463,9	110,7
<b>Finanzlage</b>				
Anlagendeckungsgrad 2	84,9	60,3	133,9	90,6
Liquidität 2. Grades	32,8	7,5	1.933,3	146,2
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	21,5	siehe Anmerkung im Tabellenfuß***)		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	12,7	0,0	30,2	7,7
Zinslastquote	3,4	0,0	23,6	1,6
<b>Ertragslage</b>				
Netto-Steuerquote	41,3	35,0	83,1	56,5
Zuwendungsquote	21,3	5,0	39,2	17,2
Personalintensität	14,8	10,6	27,3	17,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	26,4	6,8	26,4	17,3
Transferaufwandsquote	43,6	35,2	66,1	47,9

\*) Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

\*\*) Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat eine Infrastrukturquote von 36,3 Prozent ermittelt. Dabei sind die Abwasser- und Entwässerungsanlagen irrtümlich außen vor geblieben.

\*\*\*) Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

**Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro**

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagevermögen	32.038	34.522	33.202	33.068	32.788	32.100	31.575	43.392	42.738	41.982	41.638
Umlaufvermögen	2.456	2.117	1.899	1.709	1.588	3.423	2.628	1.655	1.619	2.552	2.690
Aktive Rechnungsabgrenzung	9	11	20	17	15	16	20	20	21	24	26
<b>Bilanzsumme</b>	<b>34.503</b>	<b>36.649</b>	<b>35.121</b>	<b>34.794</b>	<b>34.390</b>	<b>35.539</b>	<b>34.222</b>	<b>45.067</b>	<b>44.378</b>	<b>44.559</b>	<b>44.353</b>

**Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro**

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sachanlagen	28.239	31.099	31.239	30.951	30.265	29.823	29.449	43.035	42.382	41.626	41.283
Finanzanlagen	3.799	3.424	1.963	2.116	2.523	2.278	2.126	357	356	356	356
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>32.038</b>	<b>34.522</b>	<b>33.202</b>	<b>33.068</b>	<b>32.788</b>	<b>32.100</b>	<b>31.575</b>	<b>43.392</b>	<b>42.738</b>	<b>41.982</b>	<b>41.638</b>

**Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro**

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.134	3.137	3.134	3.132	3.133	3.133	3.075	3.173	3.174	3.188	3.188
Kindergarten	52	52	52	51	51	50	50	50	49	49	48
Schulen	2.723	2.729	2.666	2.766	2.811	2.789	2.742	2.676	2.609	2.548	2.950
sonstige Bauten*)	5.561	5.683	5.515	5.759	5.414	5.275	5.143	5.025	4.923	4.800	4.495
Infrastrukturvermögen	14.868	18.107	18.266	18.043	17.674	17.233	17.096	30.325	30.277	29.749	29.114
davon Straßenvermögen	14.073	17.272	17.384	17.126	16.773	16.353	16.086	15.540	15.462	15.052	14.591
davon Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen**)								13.788	13.696	13.578	13.417
sonstige Sachanlagen	1.901	1.391	1.607	1.201	1.183	1.342	1.343	1.788	1.350	1.293	1.488
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>28.239</b>	<b>31.099</b>	<b>31.239</b>	<b>30.951</b>	<b>30.265</b>	<b>29.823</b>	<b>29.449</b>	<b>43.035</b>	<b>42.382</b>	<b>41.626</b>	<b>41.283</b>

\*) Inklusive Bauten auf fremdem Grund und Boden

\*\*) Bisher unter Maschinen und technischen Anlagen bilanziert. Gem. § 41 Abs. 3 GemHVO als Infrastrukturvermögen erfasst.

**Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro**

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Sondervermögen	1.603	1.603	1.603	1.603	1.603	1.603	1.603	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
Ausleihungen	2.150	1.775	314	467	874	629	477	311	311	310	310
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>3.799</b>	<b>3.424</b>	<b>1.963</b>	<b>2.116</b>	<b>2.523</b>	<b>2.278</b>	<b>2.126</b>	<b>357</b>	<b>356</b>	<b>356</b>	<b>356</b>
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	546	500	289	340	379	345	327	54	54	54	54

**Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)**

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	12.932	15.037	11.020	8.190	7.724	7.735	6.819	5.851	5.423	5.066	5.150
Sonderposten	10.808	12.431	12.159	12.386	12.206	12.408	12.431	17.313	17.394	16.947	17.443
..davon für Zuwendungen/Beiträge	10.794	12.426	12.131	12.386	12.206	12.408	12.431	17.300	17.381	16.848	17.311
Rückstellungen	5.101	5.072	5.187	5.376	5.272	6.061	6.173	6.208	6.101	6.918	6.385
Verbindlichkeiten	5.662	4.109	6.755	8.842	9.188	9.334	8.800	15.695	15.460	15.627	15.375
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>34.503</b>	<b>36.649</b>	<b>35.121</b>	<b>34.794</b>	<b>34.390</b>	<b>35.539</b>	<b>34.222</b>	<b>45.067</b>	<b>44.378</b>	<b>44.559</b>	<b>44.353</b>

**Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)**

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-911	343	-3.334	-2.251	20	1.508	-862	-552	-172	966	117
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-296	-1.183	-472	16	675	137	54	232	141	159	-11
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-1.208	-840	-3.806	-2.235	695	1.645	-808	-320	-31	1.125	106
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	719	553	2.042	2.922	-103	897	-112	-115	-301	-131	165
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-488	-287	-1.764	687	592	2.542	-920	-434	-332	994	271
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	785	-10	77	-1.403	-938	-753	2.033	1.264	553	221	1.215
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-307	374	284	0	0	0	152	0	0	0	5
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>-10</b>	<b>77</b>	<b>-1.403</b>	<b>-717</b>	<b>-346</b>	<b>1.788</b>	<b>1.264</b>	<b>830</b>	<b>221</b>	<b>1.215</b>	<b>1.490</b>

**Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)**

	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	445	899	1.099	1.257
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.805	-1.369	-484	-12
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-2.361	-470	615	1.245
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.422	977	54	-101
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	61	507	669	1.144
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	53	61	507	669
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>114</b>	<b>569</b>	<b>1.176</b>	<b>1.813</b>

**Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)**

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	6.339	6.427	3.798	4.699	6.120	7.076	6.288	6.325	6.404	6.264	7.037
Zuwendungen + allgemeine Umlagen	1.082	2.018	1.024	1.998	3.128	2.776	1.453	2.134	2.928	3.154	3.426
Sonstige Transfererträge	28	17	47	20	181	73	237	100	135	171	194
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	863	964	929	949	963	930	903	858	2.584	2.634	2.602
Privatrechtliche Leistungsentgelte	252	227	224	215	327	246	258	247	281	312	361
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	265	231	247	235	238	349	456	356	525	1.482	557
Sonstige ordentliche Erträge	633	974	416	452	759	641	788	462	509	814	1.048
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	2	0	7	3	3	4
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>9.461</b>	<b>10.857</b>	<b>6.685</b>	<b>8.568</b>	<b>11.717</b>	<b>12.094</b>	<b>10.383</b>	<b>10.489</b>	<b>13.368</b>	<b>14.834</b>	<b>15.229</b>
Finanzerträge	100	88	132	52	61	32	186	209	59	190	145

**Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)**

	2018	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	7.128	7.431	7.727	8.034
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.221	4.499	4.485	4.136
Sonstige Transfererträge	47	47	47	47
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.656	2.655	2.656	2.657
Privatrechtliche Leistungsentgelte	346	344	344	292
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	537	501	501	504
Sonstige ordentliche Erträge	447	449	451	453
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>15.382</b>	<b>15.926</b>	<b>16.212</b>	<b>16.123</b>
Finanzerträge	166	166	166	166

**Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)**

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	2.224	2.412	2.458	2.428	2.690	2.601	2.400	2.362	2.360	2.206	2.347
Versorgungsaufwendungen	38	13	149	28	25	226	344	85	112	24	23
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.067	1.377	1.209	1.455	1.495	1.797	1.476	1.437	2.438	3.929	3.560
Bilanzielle Abschreibungen	699	850	871	841	1.075	856	862	860	1.192	1.199	1.184
Transferaufwendungen	5.115	5.526	5.104	5.324	5.837	5.507	5.297	5.803	6.259	6.484	6.469
Sonstige ordentliche Aufwendungen	933	844	846	1.134	859	900	1.062	879	1.085	1.037	1.235
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>10.075</b>	<b>11.022</b>	<b>10.638</b>	<b>11.211</b>	<b>11.981</b>	<b>11.887</b>	<b>11.441</b>	<b>11.426</b>	<b>13.446</b>	<b>14.879</b>	<b>14.818</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	121	163	198	238	264	228	197	193	392	504	423

**Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)**

	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	2.308	2.330	2.353	2.377
Versorgungsaufwendungen	70	72	74	76
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.704	3.729	3.746	3.444
Bilanzielle Abschreibungen	1.276	1.276	1.305	1.319
Transferaufwendungen	6.791	6.922	6.937	6.959
Sonstige ordentliche Aufwendungen	907	887	892	894
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>15.056</b>	<b>15.215</b>	<b>15.306</b>	<b>15.069</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	449	469	467	463

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde  
Nachrodt-Wiblingwerde im  
Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	5
Rechtliche Grundlagen	5
Strukturen der OGS	5
Organisation und Steuerung	7
Fehlbetrag der OGS	8
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	11
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	16

## → Managementübersicht

### Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde ist Träger einer Gemeinschaftsgrundschule mit dem Hauptstandort Nachrodt und dem Teilstandort Wiblingwerde. Ein offenes Ganztagsangebot besteht lediglich am Standort Nachrodt. Den Schülern des Teilstandortes wird die Teilnahme an der OGS durch einen Fahrdienst des Bürgerbusvereins ermöglicht. Die Aufgabe der OGS wurde an einen freien Träger vergeben.

Beim Fehlbetrag je OGS-Schüler erzielt Nachrodt-Wiblingwerde den zweithöchsten Vergleichswert. Die Gemeinde wendet für die Durchführung der OGS erhebliche Transferzahlungen an den Kooperationspartner auf. Diese übersteigen den Pflichtteil der Kommune deutlich. Um den Transferaufwand zu senken, sollte die Kommune die Zuschusshöhe mit dem Träger neu verhandeln. Hierzu sollte eine erneute Markterkundung durchgeführt werden. Ggf. sollte auch eine Ausschreibung der OGS-Betreuung in Betracht gezogen werden.

Auch der Flächenverbrauch je OGS-Schüler ist vergleichsweise hoch und belastet den Fehlbetrag durch den anteiligen Gebäudeaufwand. Bei steigendem Bedarf an OGS-Plätzen sollten die vorhandenen Schulflächen daher effizient genutzt werden.

Ertragsmindernd wirkt sich zudem die unterdurchschnittliche Elternbeitragsquote aus. Sie ergibt sich aus dem Zusammenspiel der niedrigen Beitragsstruktur und der geringen Teilnahmequote. Die Gemeinde sollte die Elternbeiträge anheben, um die Erträge zu steigern.

Ein eigenes Produkt bzw. eine Kostenstelle für die OGS wurde bislang nicht eingeführt. Ein vollumfänglicher Überblick über den Finanzbedarf des Offenen Ganztags ist nicht vorhanden. Um strategische Entscheidungen treffen zu können, sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde zukünftig Kennzahlen bilden. Hierdurch kann sie die Transparenz erhöhen und die Steuerung verbessern.

#### → **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde mit dem Index 2.

## ➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche<sup>1</sup> (BGF) der Gebäude.

<sup>1</sup> Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

## → Offene Ganztagschulen (OGS)

### Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.<sup>2</sup>

### Strukturen der OGS

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat eine Ganztagsbetreuung erstmals zum Schuljahresbeginn 2006/2007 an der Grundschule Nachrodt angeboten und zunächst in eigener Trägerschaft durchgeführt. Im Jahr 2009 wechselte die Trägerschaft der OGS zum Ev. Jugendreferat im Kirchenkreis Iserlohn (ev. Jugendreferat).

Zum Schuljahr 2013/2014 haben sich die beiden Grundschulen Nachrodt und Wiblingwerde zu einem Grundschulverbund zusammengeschlossen. Die Gemeinschaftsgrundschule Nachrodt-Wiblingwerde ist die einzige Grundschule vor Ort.

Eine OGS-Betreuung von 08.00 bis 16.00 Uhr wird ausschließlich am Standort Nachrodt angeboten. Den Schülern des Standortes Wiblingwerde wird eine Teilnahme grundsätzlich durch ein Transportangebot des Bürgerbusvereins ermöglicht. Ein entsprechender Anspruch besteht jedoch erstmals im Schuljahr 2017/2018. Zusätzliche Transportaufwendungen sind daher im Untersuchungszeitraum (Vergleichsjahr 2016) nicht entstanden.

<sup>2</sup> Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Mit Ausnahme einer dreiwöchigen Schließung in den Sommerferien und einer Woche in den Weihnachtsferien werden die Schüler auch in den Ferien, an beweglichen Ferientagen und sonstigen unterrichtsfreien Tagen betreut.

Im Schuljahr 2015/2016 besuchen 20 Schüler die OGS. Die Teilnehmerzahl steigt im Schuljahr 2016/2017 auf 25 Schüler an. Zum Schuljahr 2017/2018 kann die OGS 35 teilnehmende Kinder verzeichnen.

Beide Standorte bieten zusätzlich eine Betreuung im Rahmen der „Schule von Acht bis Eins“ an. Träger ist ebenfalls das ev. Jugendreferat. Dieses Angebot wird im Schuljahr 2016/2017 von insgesamt 53 Schülern in Anspruch genommen.

Gegenstand dieser Prüfung ist jedoch ausschließlich die Betreuung im Rahmen der OGS.

Der zukünftige Bedarf an Betreuungsplätzen wird maßgeblich durch die demografische Entwicklung beeinflusst. Insbesondere die Bevölkerungsentwicklung der Einwohner in der Altersgruppe von sechs bis unter zehn Jahren wirkt sich auf die Nachfrage an OGS-Plätzen aus.

Für die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde prognostiziert IT.NRW ab dem Jahr 2016 eine sinkende Einwohnerzahl. Sowohl bei den Kindergartenkindern als auch bei den Grundschulkindern zeigt sich eine rückläufige Tendenz.

#### Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Nachrodt-Wiblingwerde

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	6.608	6.508	6.554	6.644	6.594	6.116	5.788	5.464
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	306	320	324	362	360	295	281	260
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	258	245	250	245	237	234	210	200

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.).

Der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde liegen eigene Zahlen zur Schülerentwicklung vor. Diese ergeben sich aus dem Schulentwicklungsplan vom 26. September 2017. Sie orientieren sich an den tatsächlichen Geburtenzahlen und berücksichtigen unter anderem die Erschließung von zwei Neubaugebieten mit insgesamt 59 Bauplätzen für Einfamilienhäuser.

#### Auszug aus dem Schulentwicklungsplan 2017

	2016	2020
Schülerzahlen Nachrodt-Wiblingwerde	219	237

Die Prognose weicht geringfügig von den Zahlen von IT.NRW ab. Um eine einheitliche Datenbasis in allen Kommunen zu haben, arbeitet die gpaNRW mit den Zahlen von IT.NRW.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z. B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

➔ **Empfehlung**

Um Angebote der OGS langfristig zu kalkulieren, sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde Rahmenfaktoren wie die demografische Entwicklung, Teilnahme- und Belegquoten der OGS, Zielplanung und Ausbauangebot jährlich prüfen.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

## Organisation und Steuerung

Für die Organisation und Steuerung ist neben der konkreten Ausgestaltung des außerunterrichtlichen Betreuungsangebots entscheidend, ob die Gemeinde die OGS selber durchführt oder an einen Träger vergeben hat. Von großer Bedeutung sind die Möglichkeiten der Einflussnahme der Gemeinde. Da sie einen Teil der Finanzierung der OGS übernimmt, sollten Koordination, Planung und Steuerung durch die Gemeinde erfolgen.

Der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde obliegt die strategische Planung des Offenen Ganztags. Mit Inkrafttreten der Elternbeitragssatzung und erstmaliger Erhebung eines sozial gestaffelten Teilnehmerbeitrags zum Schuljahresbeginn 2016/2017 ist sie auch für die Festsetzung, Erhebung und Einziehung der Elternbeiträge zuständig. Im Schulverwaltungsamt werden hierfür insgesamt 0,3 Stellenanteile zur Verfügung gestellt. Zuvor hat der Kooperationspartner diese Aufgabe wahrgenommen.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde verfolgt durch die Errichtung der OGS das Ziel, ein Betreuungsangebot für Schüler bis 16.00 Uhr zu schaffen. Damit möchte sie ihre Einwohner bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Zudem sollen neu zugezogene Kinder durch das Ganztagsangebot besser in die örtliche Gemeinschaft integriert werden. Hierzu verbindet die OGS Unterricht, unterrichtsergänzende Förderung, außerunterrichtliche Angebote aus Sport, Musik und Kultur sowie weitere Freizeitangebote.

Die für die Zielverfolgung notwendigen äußeren Rahmenbedingungen und Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit ergeben sich aus dem Ganztagskonzept der Grundschule und aus der Kooperationsvereinbarung zwischen Gemeinde, Schule und ev. Jugendreferat. Hier sind insbesondere die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure, der Personaleinsatz und die Finanzierung geregelt.

Das pädagogische Fachpersonal und die Ergänzungskräfte sind direkt beim Träger angestellt. Da für die „Schule von Acht bis Eins“ ebenfalls eine Kooperation mit dem ev. Jugendreferat besteht, können Vertretungsregelungen effizient umgesetzt werden.

An der Gemeinschaftsgrundschule Nachrodt-Wiblingwerde ist zudem eine Schulsozialarbeiterin tätig, die im Bedarfsfall auch von der OGS in Anspruch genommen wird.

Zwischen Schulträger, Schule und freiem Träger finden zwei- bis dreimal pro Jahr runde Tische statt. Zudem erfolgt ein regelmäßiger informeller Austausch zwischen der Mitarbeiterin des Schulverwaltungsamtes, Schulleitung und OGS-Leitung. Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde nimmt allerdings keinen Einfluss auf die pädagogische Ausgestaltung des Betreuungsangebots. Auch wenn die Trägerschaft der OGS an das ev. Jugendreferat vergeben worden ist, ist die Gemeinde für die Steuerung der OGS-Aufgaben verantwortlich.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde nutzt die runden Tische um eigene Vorstellungen in die inhaltliche Arbeit der OGS einzubringen und sich so an der laufenden Umsetzung zu beteiligen.

Aus Sicht der Gemeinde dienen die runden Tische aber auch der Bedarfsermittlung und der Festlegung des jährlich zu zahlenden Budgets. Entsprechend der Kooperationsvereinbarung umfasst es die Personal- und Fortbildungskosten, Sachkosten sowie Kosten für das Ferienprogramm und Regie-/Koordinationskosten. Regelungen zur Berechnung des Budgets wurden nicht getroffen. Die Höhe wird jährlich gesondert durch das evangelische Jugendreferat mitgeteilt. Durch das Fehlen einer verlässlichen Kalkulationsgrundlage wird der Kommune eine mittel- bis langfristige Planung des Finanzbedarfs für die OGS erschwert.

→ **Empfehlung**

Um den Finanzbedarf für die OGS verlässlich planen zu können, sollten feste Budgets vereinbart und in die Kooperationsvereinbarung aufgenommen werden.

Für den vollumfänglichen Überblick über die Aufgabe der OGS ist eine transparente Darstellung und Auswertung der Finanzdaten an zentraler Stelle hilfreich.

Bisher ist dies in der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde nur bedingt der Fall. Erträge und Aufwendungen waren teilweise nicht unmittelbar auswertbar. OGS-bezogene Ziele und Kennzahlen liegen nicht vor.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte alle Erträge und Aufwendungen der OGS in einem Produkt bzw. einer Kostenstelle erfassen. Sie sollte die Finanzdaten regelmäßig auswerten sowie Kennzahlen bilden. Ebenso ist ein Berichtswesen sinnvoll.

Im Rahmen dieser Prüfung werden der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde Kennzahlen zur Verfügung gestellt. Diese sollten fortgeschrieben und zur Steuerung verwendet werden.

## Fehlbetrag der OGS

### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudeaufwendungen, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. Die ordentlichen Erträge bestehen aus den Landeszuweisungen und den Elternbeiträgen. Demgegenüber stehen die ordentlichen Aufwendungen, die sich aus den Personalaufwendungen, den Aufwendungen für

Sach- und Dienstleistungen, den bilanziellen Abschreibungen und den Transferzahlungen an die Kooperationspartner zusammensetzen.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde erzielt im Jahr 2015 Erträge in Höhe von 29.807 Euro. Im Jahr 2016 ist ein Anstieg auf 30.995 Euro zu verzeichnen. Die Landeszuweisungen sind mit 60 Prozent die größte Ertragsart. Die Elternbeiträge nehmen einen Anteil von 40 Prozent ein.

#### Ertrag je OGS-Schüler 2016

Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.240	1.102	3.242	1.824	1.628	1.770	1.968	91

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde gehört zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit dem niedrigsten Ertrag pro OGS-Schüler. Ursächlich hierfür sind geringere Erträge aus den Elternbeiträgen. Wir gehen hierauf im weiteren Berichtsverlauf noch vertiefend ein.

Demgegenüber stehen im Jahr 2015 Aufwendungen in Höhe von 65.687 Euro. Im Jahr 2016 steigen sie auf 83.309 Euro an.

#### Aufwand je OGS-Schüler 2016

Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.512	1.769	4.895	2.694	2.272	2.606	2.940	90

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Aufwendungen für die OGS-Betreuung.

Größte Aufwandsposten sind mit 91 Prozent die Transferzahlungen an den Kooperationspartner. Der Transferaufwand enthält auch einen Anteil für Reinigungs- und Hauswirtschaftsleistungen, die durch die Betreuungskräfte geleistet werden. Er beträgt rund sieben Prozent des gesamten Transferaufwandes.

Der Transferaufwand je OGS-Schüler hat sich im Zeitvergleich wie folgt entwickelt:

#### Transferaufwand je OGS-Schüler im Zeitvergleich

2012	2013	2014	2015	2016
2.015	2.555	2.540	3.511	3.201

Der Transferaufwand schwankt im Zeitvergleich deutlich. Das verstärkt die bereits ausgesprochene Empfehlung der gpaNRW, feste Budgets einzurichten, um der Kommune mehr Planungssicherheit zu geben.

Nachfolgend erfolgt ein interkommunaler Vergleich der Transferaufwendungen von Kommunen mit vollständiger Vergabe der OGS-Betreuung.

**Transferaufwand je OGS-Schüler in Euro 2016 (nur Kommunen mit vollständiger OGS-Vergabe)**

Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.201	1.537	4.238	2.156	1.814	2.052	2.371	82

➔ **Feststellung**

Der hohe Transferaufwand belastet den Fehlbetrag für die OGS-Betreuung in erheblichem Umfang.

➔ **Empfehlung**

Vor dem Hintergrund des sehr hohen Transferaufwandes sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde eine erneute Markterkundung durchführen. Sie sollte auf jeden Fall versuchen, bessere Vertragskonditionen mit dem Träger auszuhandeln. Ggfs. ist auch noch einmal eine neue Wettbewerbssituation zu schaffen. Einige Kommunen konnten durch eine neue Ausschreibung der OGS-Betreuung deutlich günstigere Leistungen erzielen.

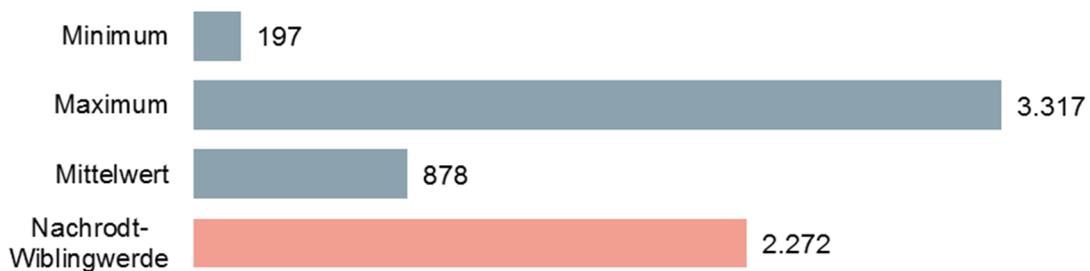
Aus der Differenz von Aufwand und Ertrag ergibt sich der Fehlbetrag.

**Fehlbetrag je OGS-Schüler im Zeitvergleich**

2012	2013	2014	2015	2016
1.369	2.024	1.818	2.297	2.272

Im Zeitvergleich zeigt sich die Abhängigkeit des Fehlbetrages von den Transferaufwendungen.

**Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016**



Nachrodt-Wiblingwerde	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.272	523	683	1.085	90

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde verzeichnet im Vergleich der 90 Kommunen den zweithöchsten Vergleichswert.

Die Kommune hat<sup>3</sup> einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/2016 422 Euro und für das Schuljahr 2016/2017 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden. Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde über den Eigenanteil hinaus gehende Ressourcen in Höhe von 1.875 Euro pro Schüler für die OGS-Betreuung eingesetzt. Im Jahr 2016 beträgt dieser Wert auf 1.837 Euro an<sup>4</sup>.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde setzt in erheblichem Umfang freiwillige Leistungen für die OGS-Betreuung ein.

## **Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler**

### **Elternbeitragsquote**

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen, inklusive der Gebäudeaufwendungen der OGS, dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung<sup>5</sup> ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017<sup>6</sup>. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde erhebt die Elternbeiträge seit Schuljahresbeginn 2016/1017 erstmals auf Grundlage einer Elternbeitragsatzung<sup>7</sup>. Diese berücksichtigt eine soziale Staffelung. Zuvor wurde ein einheitlicher Elternbeitrag in Höhe von 65 Euro pro Monat erhoben.

Die Kommune erzielt im Zeitvergleich folgende Einnahmen aus Elternbeiträgen:

<sup>3</sup> Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministerium für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr. 19)

<sup>4</sup> Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, ist in der Tabelle vier im Anhang dargestellt.

<sup>5</sup> (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

<sup>6</sup> Ab dem 01. August 2018 185 Euro

<sup>7</sup> Satzung der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der offenen Ganztagsgrundschule und außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten in der Primarstufe und der Betreuung vor und nach dem Unterricht vom 26. April 2016 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 25. Januar 2018 mit Inkraftsetzung zum 01. August 2015.

### Elternbeiträge je OGS-Schüler in Euro

	2014	2015	2016
Elternbeiträge je OGS-Schüler	599	631	491

#### → Feststellung

Aufgrund der sozialen Staffelung der Elternbeiträge sinken die Beiträge je OGS-Schüler ab dem Schuljahr 2016/2017.

### Elternbeitrag je OGS-Schüler 2016

Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
491	55	1.225	629	488	612	740	91

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde nimmt pro OGS-Schüler 138 Euro weniger ein als der Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen beträgt die Elternbeitragsquote 14 Prozent.

### Elternbeitragsquote in Prozent 2016

Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
14,0	2,9	44,7	23,7	17,7	22,3	29,4	90

#### → Feststellung

Die niedrige Elternbeitragsquote wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag der OGS aus.

Es ergeben sich folgende Handlungsmöglichkeiten für die Gemeinde:

- Bis zu einer Einkommensgrenze von 25.000 Euro beträgt der monatliche Elternbeitrag nur 10,00 Euro. Neben einer 50-prozentigen Ermäßigung für Geschwisterkinder berücksichtigt die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde eine Reihe weiterer Ermäßigungstatbestände, beispielsweise für Leistungsbezieher. Da die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern durch die soziale Staffelung bei der Beitragsfestsetzung bereits berücksichtigt wird, kann auf Ermäßigungstatbestände aufgrund eines Leistungsbezuges verzichtet werden.
- Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte den höchstmöglichen Elternbeitrag von 180 Euro (ab August 2018 185 Euro) bei der Beitragserhebung ausschöpfen und ihn für eine qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung einsetzen. Der Höchstbeitrag beträgt in der Gemeinde derzeit lediglich 147,00 Euro
- Die derzeitige Beitragsstaffelung begünstigt insbesondere die hohen Einkommensgruppen. So ist in der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde der Höchstbetrag bei einem Jahreseinkommen von über 88.000 Euro zu zahlen. Im Durchschnitt wird der Höchstbetrag

bereits bei einem Jahreseinkommen von rund 62.000 Euro festgesetzt. Die Gemeinde könnte das Jahreseinkommen zur höchsten Beitragszahlung heruntersetzen, um hierdurch früher den möglichen Höchstbeitrag zu erhalten.

- Eine weitere Ertragssteigerung kann durch eine Anhebung der einzelnen Beitragsstufen erreicht werden. Beispielsweise liegt der Beitragssatz bei einem Jahreseinkommen von 50.000 Euro rund 22 Euro unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Bis zum Maximalwert der anderen Kommunen ergibt sich eine Spanne von 87 Euro.

→ **Feststellung**

Durch die Umsetzung der Handlungsempfehlungen könnte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde ihre Erträge steigern und damit den Fehlbetrag für die OGS-Betreuung reduzieren. Die dann vereinnahmten Elternbeiträge sollten dann im gemeindlichen Haushalt verbleiben, um den Fehlbetrag der OGS zu reduzieren.

### Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Schulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl ist.

Im Schuljahr 2016/2017 nehmen in Nachrodt-Wiblingwerde lediglich 25 von insgesamt 219 Grundschulern an der OGS teil. Wartelisten werden bislang nicht geführt.

#### Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,4	11,3	82,4	32,2	22,7	30,8	39,3	91

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat die zweitniedrigste Teilnahmequote aller Vergleichskommunen. Der Verwaltung ist die geringe Teilnahmequote bewusst. Sie hat daher das OGS-Angebot für das Schuljahr 2017/2018 verstärkt beworben. Hierdurch konnte die Teilnehmerzahl auf 35 Kinder gesteigert werden. Die Teilnahmequote beträgt nunmehr 16,0 Prozent. Daraufhin wurde eine zweite Gruppe errichtet. Da an der Betreuung im Rahmen der „Schule von Acht bis Eins“ an beiden Standorten insgesamt 53 Schüler teilnehmen, ist ein grundsätzlicher Bedarf an außerschulischen Betreuungsangeboten zu erkennen.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat bislang keine konkrete Versorgungsquote für die OGS-Betreuung festgelegt. Sie verfolgt das Ziel, den jeweiligen Betreuungsbedarf zu decken.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte das OGS-Angebot weiter aktiv bewerben, um die Teilnehmerzahlen weiter zu steigern. Zur optimalen Verteilung der Fixkosten auf die Teilnehmer sollte die maximale Teilnehmerzahl allerdings so gewählt werden, dass keine weitere Gruppe errichtet werden muss.

Das Angebot anderer Betreuungsformen an einer OGS kann dazu führen, dass die Anmeldungen zur OGS selbst zurückgehen, da die pflichtige Teilnahme der Kinder an fünf Tagen in der Woche einigen Eltern zu unflexibel ist. Bei der Entscheidung, ob neben dem OGS-Angebot noch andere Betreuungsformen angeboten werden, sollte die Kommune die Auswirkungen auf die Nachfrage und die finanziellen Aspekte berücksichtigen.

Auswertungen zu den jeweiligen Teilnahme- und Belegquoten werden bislang nur anlassbezogen erstellt.

→ **Empfehlung**

Teilnahme- und Belegquoten der OGS und der Betreuung von acht bis eins sollten für die Planung des Betreuungsangebotes regelmäßig ausgewertet werden. Hieraus können Prognosen zu Bedarfen und Aufwendungen abgeleitet werden; die strategische und haushaltswirtschaftliche Planung wird unterstützt.

Hierbei sind insbesondere folgende Faktoren einzubeziehen:

- Einwohnerprognose,
- örtliche Besonderheiten, wie Neubaugebiete,
- Erkenntnisse aus Fragebögen über benötigten Umfang der Betreuung sowie
- Anzahl der 35- und 45-Stunden-Plätze in den Kindertagesstätten.

## **Flächen für die OGS-Nutzung**

Die Schulträger haben die notwendige Infrastruktur für die OGS bereitzustellen:

- Für Angebote außerschulischer Partner sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
- Der Schulträger ermöglicht den Schülern die Einnahme eines Mittagessens. In Ganztagschulen stellt er hierfür Räume, Sach- und Personalausstattung zur Verfügung.

Die Investitionen in gesonderte OGS-Räume beeinflussen langfristig den Haushalt der Kommune. Bevor OGS-Räume neu geschaffen werden, sollte die vorhandene Schulfläche möglichst effizient genutzt werden.

Bei Einrichtung der OGS wurden an der Grundschule Nachrodt eigene Betreuungsräume sowie eine Küche nebst Mensa in der ehemaligen Hausmeisterwohnung eingerichtet. Unterrichtsräume werden in geringem Umfang mitgenutzt. Die von der OGS genutzte Bruttogrundfläche ist von der Schulfläche abzugrenzen. Sie beträgt insgesamt 230 m<sup>2</sup>. Dies sind neun Prozent der BGF des Grundschulgebäudes in Nachrodt.

### Fläche je OGS-Schüler in m<sup>2</sup> BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016

Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9,20	2,54	14,72	6,63	4,72	6,15	8,03	90

→ **Feststellung**

Der hohe Flächenverbrauch belastet den Fehlbetrag für die OGS-Betreuung. Die Gemeinde hat hierdurch mehr Gebäudeaufwendungen als andere Kommunen.

Im Schuljahr 2017/2018 sinkt der Flächenverbrauch durch höhere Teilnehmerzahlen an der OGS auf 6,5 m<sup>2</sup> je OGS-Schüler. Sollten bei einem weiteren Anstieg der Teilnehmerzahlen eine Erweiterung der ausschließlich durch die OGS genutzten Betreuungsräume in Erwägung gezogen werden, ist zu beachten, dass dies den Fehlbetrag der OGS-Betreuung erhöhen und so den gemeindlichen Haushalt weiter belasten würde.

→ **Empfehlung**

Bei weiter steigendem Bedarf an OGS-Plätzen sollten die vorhandenen Schulflächen effizient genutzt werden.

## → Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

**Tabelle 1: Schulen im Primarbereich**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	2	1	1	1	1
davon mit OGS Angebot	1	1	1	1	1
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	266	228	236	237	219
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	266	228	236	237	219
davon OGS-Schüler	28	24	25	20	25
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	46	52	50	45	53
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
<b>Anzahl aller Schüler im Primarbereich</b>	<b>266</b>	<b>228</b>	<b>236</b>	<b>237</b>	<b>219</b>

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
davon OGS-Schüler	28	24	25	20	25

**Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro**

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS	38.345	48.579	45.460	45.945	56.808

**Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro**

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	959	1.614	1.408	1.875	1.837

**Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler**

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	2.504	3.283	3.107	3.788	3.512

**Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent**

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS	10,5	10,5	10,6	8,4	11,4

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der  
Gemeinde Nachrod-  
Wiblingwerde im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Steuerung und Organisation	6
→ Sporthallen	7
Flächenmanagement Sporthallen	7
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	8
Vereinsnutzung Sporthallen	9
→ Sportplätze	11
Strukturen	11
Auslastung und Bedarfsberechnung	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	15
→ Spiel- und Bolzplätze	17
Steuerung und Organisation	17
Strukturen	18
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	19

## → Managementübersicht

### Sport

#### Sporthallen

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde unterhält 2016 drei Sporthallen mit jeweils einer Halleneinheit. Alle Sporthallen stehen dem Schulsport zur Verfügung. Die Bedarfsberechnung für den Schulsport zeigt zunächst, dass Nachrodt-Wiblingwerde eine Sporthalle mehr unterhält als tatsächlich benötigt wird. Trotzdem kann die Gemeinde aufgrund der Ortsteilproblematik nicht auf eine ihrer Sporthallen verzichten.

Neben der schulischen Nutzung stellt die Gemeinde die Sporthallen nachmittags und abends für sportliche Aktivitäten auch den Vereinen zur Verfügung. Die Kennzahlen, die diesbezüglich durch die gpaNRW gebildet werden, sind stark durch die Lennehalle beeinflusst. Die Bruttogrundfläche dieser Halle ist erheblich größer als die einer gewöhnlichen Sporthalle. Funktional handelt es sich um eine Mehrzweckhalle, in der auch andere Veranstaltungen stattfinden. Durch ein Benutzungsentgelt für die Sportstätten erzielt die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde eine teilweise Deckung ihrer Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung der Sporthallen.

#### Sportplätze

Im Verhältnis zu den Einwohnern ist das kommunale Angebot an Spielfeldern auf den Sportplätzen in Nachrodt-Wiblingwerde unauffällig. Jedoch ist auch die Nachfrage nicht so hoch. Aus diesem Grunde besteht ein rechnerischer Überhang, sodass die Kommune grundsätzlich einen Sportplatz aufgeben könnte. Dem steht jedoch die Ortsteilsproblematik entgegen. Aufgrund der im interkommunalen Vergleich hohen Unterhaltungsaufwendungen sollte die Gemeinde die Vereine mehr in die Pflege und Unterhaltung ihrer Sportplätze einbinden.

#### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde mit dem Index 2.

### Spiel- und Bolzplätze

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat mehr, dafür aber kleinere Spiel- und Bolzplätze als viele Vergleichskommunen. Eine übermäßige Anzahl an Spielgeräten ist nicht feststellbar. Die Größe der Spiel- und Bolzplätze führt zu höheren Aufwendungen bei der Pflege und Unterhaltung. Dem kann die Gemeinde nur mit einer Reduzierung von Standards und einer Zusammenlegung mehrerer kleiner Spielplätze zu einem größeren Spielplatz entgegenwirken.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde mit dem Index 2.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

## → Steuerung und Organisation

Die Verwaltung der Sporthallen und Sportplätze obliegt in Nachrodt-Wiblingwerde dem Fachbereich II. Dieser erhebt auch die Nutzungsentgelte. Die Sportplatzunterhaltung hingegen steuert der Fachbereich III. Dieser erteilt die Aufträge an den gemeinsam geführten Bauhof mit der Stadt Altena. Eine Sportentwicklungsplanung stellte die Gemeinde bisher nicht auf. Zudem führte sie bisher auch keine Sportstättenbedarfsberechnung durch. Im Jahr 2014 hat sie den Betrieb des kommunalen Hallenbades an einen Verein übertragen. Das Gebäude steht jedoch weiterhin im Eigentum der Gemeinde.

Aus Sicht der gpaNRW sollten sich die Kommunen regelmäßig mit der zu erwartenden demografischen Entwicklung auseinandersetzen. Hierzu kann eine Sportentwicklungsplanung ein geeignetes Instrument sein, um demografische Aspekte gezielt mit einer vorausschauenden Steuerung und einem effizienten Angebot an Sportmöglichkeiten in Einklang zu bringen. Insbesondere der momentan zu beobachtende Trend zu Individualsportarten (Joggen, etc.) führt dazu, dass sich die Nachfrage an Sporthallen und Sportplätzen verringert.

### → **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte eine Sportentwicklungsplanung aufstellen und diese regelmäßig fortschreiben. Hierin sollte sie auch die demografische Entwicklung und das geänderte Sportverhalten in der Bevölkerung aufgrund von Individualsportarten berücksichtigen.

## **Benutzungsentgelt**

Für die Benutzung aller Sportstätten erhebt Nachrodt-Wiblingwerde ab dem 01. Januar 2013 pro Halbjahr von den Vereinen ein Benutzungsentgelt. Die Berechnung erfolgt je gebuchter Stunde für das jeweilige Halbjahr und die entsprechende Halleneinheit. Dies ist in der „Ordnung der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde über die Benutzung der Sportstätten“ geregelt. Zwischenzeitlich stellte die Gemeinde fest, dass sich die Einführung eines Benutzungsentgelts auf die Nutzung der Sporthallen auch negativ auswirken kann. Aus diesem Grunde änderte die Gemeinde die Regelung 2017 dahingehend ab, dass Kinder- und Jugendmannschaften die Sportstätten wieder entgeltfrei nutzen können.

### → **Feststellung**

Durch ein Benutzungsentgelt für die Sportstätten erzielt die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde eine teilweise Deckung ihrer Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung.

## → Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsport halls, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsport halls alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

### Flächenmanagement Schulsport halls

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie an der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde unterhält 2016 drei Sporthallen mit jeweils einer Halleneinheit. Alle Sporthallen stehen dem Schulsport zur Verfügung. Weitere Sporthallen, z.B. von privaten Anbietern, finden wir in Nachrodt-Wiblingwerde nicht vor.

#### Bruttogrundfläche Schulsport halls je Klasse in m<sup>2</sup> 2016

Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
157	45	231	104	78	97	121	71

Die auffällige Positionierung der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde bei der Bruttogrundfläche der Schulsport halls je Klasse liegt in der Lennehalle begründet. Die Bruttogrundfläche dieser Halle ist erheblich größer als die einer gewöhnlichen Sporthalle. Funktional handelt es sich um eine Mehrzweckhalle, in der auch andere Veranstaltungen stattfinden. Aus diesem Grunde verfügt sie auch über eine mobile Zuschauertribüne.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Nachrodt-Wiblingwerde stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber. Da sowohl die Grundschule als auch die Sekundarschule die Lennehalle und die Turnhalle Holensiepen nutzen, stellen wir nur den Gesamtbedarf dem Bestand gegenüber.

### Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	1,1		
Weiterführende Schulen	0,8		
<b>Gesamt</b>	<b>1,9</b>	<b>3,0</b>	<b>1,1</b>

Elf Grundschulklassen und neun Klassen Sekundarschule (5.-7. Klasse wird in Nachrodt-Wiblingwerde beschult)

Die Bedarfsberechnung zeigt zunächst, dass Nachrodt-Wiblingwerde eine Sporthalle mehr unterhält, als die Gemeinde tatsächlich benötigt. Trotzdem kann die Gemeinde nicht auf eine ihrer Sporthallen verzichten.

Die Lennehalle und die Turnhalle Holensiepen liegen im Ortsteil Nachrodt nebeneinander. Die Entfernung zur Turnhalle Wiblingwerde beträgt über vier Kilometer. Der Bedarf im Ortsteil Nachrodt liegt mit 16 Klassen über einer Halleneinheit, sodass die Gemeinde im Ortsteil Nachrodt keine Halleneinheit über Bedarf vorhält.

Auch auf die Turnhalle Wiblingwerde kann die Gemeinde nicht verzichten. Sie wird für den Grundschulstandort im Ortsteil Wiblingwerde benötigt.

#### → Feststellung

Das rechnerische Überangebot an Sporthallen bei der Gesamtbetrachtung ist in Nachrodt-Wiblingwerde aufgrund der Zweipoligkeit und den damit zusammenhängenden zwei Standorten der Grundschule derzeit nicht abbaubar.

### Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben der schulischen Nutzung stellen die Städte und Gemeinden die Sporthallen nachmittags und abends für sportliche Aktivitäten auch den Vereinen zur Verfügung. Einige Vergleichskommunen halten neben den Schulsporthallen weitere Sporthallen vor, die sie nur für den Vereinssport zur Verfügung stellen. Diese zusätzlichen Halleneinheiten sind in den folgenden Kennzahlen ebenfalls enthalten. In Nachrodt-Wiblingwerde gibt es keine Hallen, die nur dem Vereinssport zur Verfügung stehen.

### Kennzahlen Sporthallen 2016

	Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m <sup>2</sup>	476	126	861	417	330	403	491	71
Durchschnittliche Bruttogrundfläche je Halleneinheit in m <sup>2</sup> Sporthallen gesamt	1.046	444	1.515	782	690	751	869	71

	Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sportnutzfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m <sup>2</sup> gesamt	292	55	462	213	175	205	251	68
Durchschnittliche Sportnutzfläche je Halleneinheit in m <sup>2</sup> Sporthallen gesamt	642	247	642	399	364	396	428	68
Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Sporthallen gesamt	0,45	0,19	0,89	0,54	0,44	0,52	0,69	72
Anteil Sportnutzfläche an Bruttogrundfläche in Prozent Sporthallen gesamt	61,4	30,6	69,6	52,1	47,0	52,0	55,6	67

Die Lennehalle beeinflusst auch die hier abgebildeten Kennzahlen stark. So ist sie für die sportliche Nutzung nicht in mehrere Spielfelder teilbar. Insofern fließt sie mit nur einer Halleneinheit in den Vergleich ein. Diese Halleneinheit ist jedoch ungefähr zweieinhalb Mal so groß wie eine normale Halleneinheit. Dies liegt insbesondere daran, dass sich die mobile Zuschauertribüne ebenfalls auf der Sportnutzfläche befindet. Da die Gemeinde nur über zwei weitere Halleneinheiten verfügt, bildet sie bei der durchschnittlichen Sportnutzfläche je Halleneinheit den neuen Maximalwert aller bisher geprüften Kommunen.

### Vereinsnutzung Sporthallen

Die Grundschule und die Sekundarschule nutzen die Sporthallen in Nachrodt-Wiblingwerde montags bis freitags in etwa bis 16 Uhr. Den Vereinen bleibt danach der Zeitraum bis in die Abendstunden. An den Wochenenden nutzen die Vereine die Sporthallen meist für Wettkämpfe. Die hierfür erforderlichen Trainingszeiten finden montags bis freitags statt. Um die reine Auslastung der Sporthallen durch die Trainingszeiten darzustellen, beschränkt sich die gpaNRW auf die Auslastung der Sporthallen von montags bis freitags.

#### Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Sporthallen gesamt 2016

Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
10,7	3,8	19,3	11,2	9,2	10,9	13,3	62

Teilweise nutzen die Vereine in Nachrodt-Wiblingwerde die Sporthallen auch bereits während der Schulzeit. Dies ermöglicht eine höhere Auslastung als in Kommunen, welche die Sporthallen erst ab 16 Uhr für den Vereinssport freigeben. In Verbindung mit einer guten Auslastung durch die örtlichen Vereine ergibt sich dadurch eine Positionierung im oberen Viertel der Vergleichskommunen.

### Belegungsquote außerschulische Nutzung Sporthallen gesamt 2016

Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
71,6	21,3	84,2	53,8	46,7	52,7	57,9	91

## ➔ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze<sup>1</sup>, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde wendete 2016 für ihre Sportplätze 8,00 Euro je Einwohner auf.

### Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2016

Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,00	0,13	19,49	7,30	3,99	7,03	9,50	38

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Nachrodt-Wiblingwerde sowie deren Wirkung zueinander.

### Strukturen

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde besteht aus zwei Ortsteilen. Daneben gehören auch viele kleine Ortschaften, Siedlungen und Höfe zum Gemeindegebiet. In jedem der beiden Ortsteile befindet sich ein Sportplatz. Das Wilhelm-Mestekämper-Stadion in Nachrodt und der Sportplatz Wiblingwerde.

Auf diesen Sportplätzen sind folgende Vereine aktiv:

- TuS Nachrodt-Obstfeld 1891 e.V. (Leichtathletik, Wilhelm-Mestekämper-Stadion),
- Sportvereinigung Nachrodt 1919 e.V. (Fußball, Wilhelm-Mestekämper-Stadion) und der
- Turnverein Wiblingwerde 1912 e.V. (Leichtathletik, Sportplatz Wiblingwerde).

<sup>1</sup> Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Die beiden Sportplätze verfügen jeweils über ein Spielfeld. Im Wilhelm-Mestekämper-Stadion hat die Gemeinde einen Kunstrasen mit Flutlichtanlage installiert. Der Sportplatz Wiblingwerde verfügt über ein Rasenfeld.

### Strukturkennzahlen Sportplätze 2016

Kennzahl	Nach- rodt- Wib- lingwer- de	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quar- til (Medi- an)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m <sup>2</sup>	5,77	1,79	13,14	7,17	4,91	7,14	8,83	70
Fläche Spielfelder je Einwohner in m <sup>2</sup>	2,63	0,69	7,49	3,41	2,15	3,01	4,50	70
Anteil Sportnutzfläche an Gesamtfläche Sportplätze in Prozent	66,7	31,1	92,3	55,6	47,0	56,2	64,3	68
Anteil Fläche Spielfelder an Sportnutzfläche der Sportplätze in Prozent	68,3	34,5	100	85,1	78,6	87,4	100	66

Der Anteil der Sportnutzfläche an der Gesamtfläche der Sportanlagen zeigt, dass nur ein geringerer Anteil der Flächen auf Schutzzonen, Zuschauerbereiche und andere Flächen entfällt. Auch die Flächen, für die keine sportliche Nutzung vorgesehen ist, benötigen Pflege und Unterhaltung. Insofern wirkt es sich positiv auf die Unterhaltungsaufwendungen aus, wenn diese Flächenanteile nicht zu groß sind.

#### → Feststellung

In Nachrodt-Wiblingwerde ist das Angebot an kommunalen Sportplätzen bezogen auf die Einwohner unauffällig. Positiv ist, dass nur wenige Nebenflächen bei den Sportanlagen bestehen. Dies führt zu Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen.

### Auslastung und Bedarfsberechnung

Neben dem Vereinssport gewinnen insbesondere Individualsportarten wie z.B. Joggen immer mehr an Bedeutung. Daher sinken vielerorts die Mannschaftszahlen bei den Fußballvereinen. Hinzu kommen die Folgen des demografischen Wandels. Dies führt zu Freiräumen auf den Sportplätzen. Daher sollten die Kommunen aus Sicht der gpaNRW mindestens die belegten Nutzungszeiten ihrer Sportanlagen kennen.

In der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde liegen diese Angaben vor.

#### → Feststellung

Der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde liegen die belegten Nutzungszeiten der Sportanlagen vor. Hieraus könnte sie grundsätzlich Rückschlüsse bezüglich der Auslastung und des vorhandenen Sportplatzangebotes ziehen.

Die gpaNRW legt für Sportrasenfelder eine wöchentliche Nutzungsdauer von 14 Stunden im Nachmittags- und Abendbereich (Vereinsnutzung) zugrunde. Hierin ist berücksichtigt, dass ein Sportrasenplatz auch Zeiten zur Erholung benötigt. Für Kunstrasenplätze rechnen wir mit einer wöchentlichen Nutzungszeit von 30 Stunden. Diese Plätze verfügen – wie in Nachrodt-Wiblingwerde – in der Regel über eine Flutlichtanlage. Somit können die Vereine sie problemlos täglich von 16 Uhr bis 22 Uhr bespielen.

Für die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde ergeben sich hieraus insgesamt 44 verfügbare Nutzungsstunden von Montag bis Freitag auf den beiden Sportplätzen.

### Auslastung der kommunalen Sportanlagen 2016

	Wilhelm-Mestekämper-Stadion	Sportplatz Wiblingwerde
Verfügbare Nutzungszeiten Vereine	30	14
Belegte Nutzungszeiten Vereine	17	5
<b>Auslastung belegt in Prozent</b>	<b>57</b>	<b>36</b>

#### → Feststellung

Gemessen an den verfügbaren Nutzungsstunden sind die Sportplätze in Nachrodt-Wiblingwerde nur zu 50 Prozent<sup>2</sup> von den Vereinen belegt.

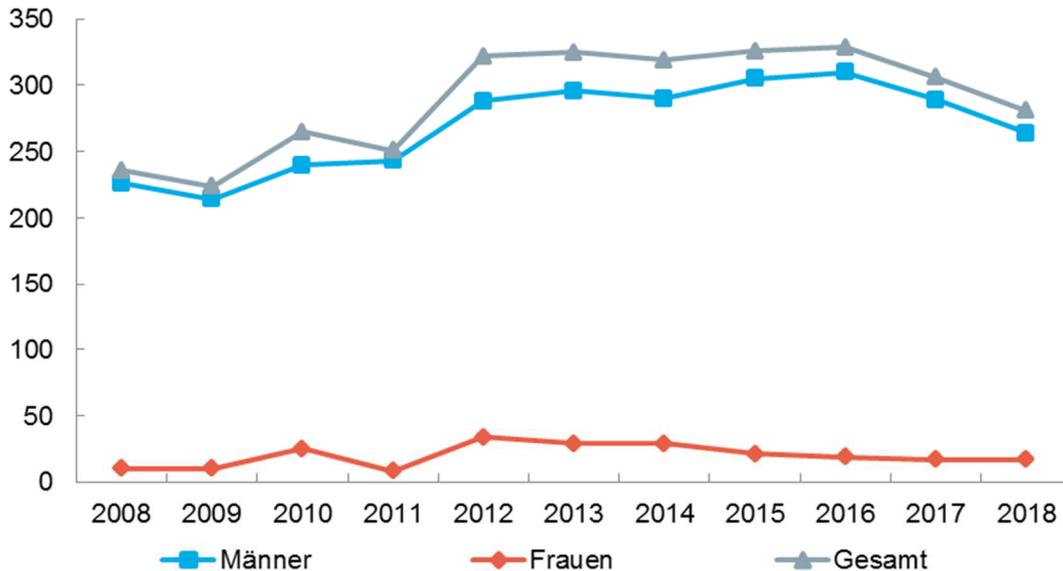
Auf dem Sportplatz in Wiblingwerde trainiert zudem nur der Leichtathletikverein. Fußball oder andere Ballsportarten finden hierauf nicht mehr statt. Die Gemeinde weist aber darauf hin, dass im Ortsteil Wiblingwerde viele der dortigen Einwohner Mitglieder im Sportverein sind und der dortige Sportplatz dadurch auch als sozialer Treffpunkt fungiert.

Für Privatleute besteht im Wilhelm-Mestekämper-Stadion die Möglichkeit, dort zu joggen. Hierfür können sie sich gegen Gebühr bei der Gemeinde durch einen Chip Zutritt zum Sportplatz verschaffen.

Beim Landessportbund (LSB) melden die Vereine für den Bereich der Fußball- und Leichtathletik ihre Mitgliederzahlen. Über zehn Jahre gesehen verzeichnet Nachrodt-Wiblingwerde hier einen leichten Anstieg. In den letzten Jahren sind die Mitgliederzahlen aber wieder zurückgegangen. Auffällig ist auch der sehr geringe Anteil weiblicher Vereinsmitglieder.

<sup>2</sup> Insgesamt 44 verfügbare Nutzungsstunden im Verhältnis zu 22 tatsächlich genutzten Stunden

### Entwicklung Vereinsmitglieder Nachrodt-Wiblingwerde in den letzten 10 Jahren



Den Bedarf an kommunalen Sportanlagen stellt die gpaNRW anhand der nachfolgenden Berechnung dar. Für die Bedarfsberechnung setzen wir voraus, dass jede Mannschaft zweimal in der Woche (von Montag bis Freitag) für je eineinhalb Stunden trainiert. Als Belegungsdichte legen wir 30 Vereinsmitglieder je Mannschaft zugrunde. Aufgrund von Ausfallzeiten gehen wir zudem noch von einem Auslastungsfaktor von 80 Prozent aus. Als aktive Mitglieder legen wir die gemeldeten Mitgliederzahlen beim Landessportbund NRW zugrunde. Da hierin auch viele passive Mitglieder enthalten sind, berücksichtigen wir bei dieser Bedarfsberechnung den durchschnittlichen Aktivenanteil FLVW<sup>3</sup> 2012 bis 2015. Dieser liegt gerundet bei 60 Prozent. Von den beim Landessportbund NRW für die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde in 2016 gemeldeten 281 Mitgliedern sind demnach 169 als aktive Mitglieder zu berücksichtigen.

#### Bedarfsberechnung Anlageneinheiten<sup>4</sup>

Nachrodt-Wiblingwerde		2016
Aktive Mitglieder/Sportler im Bereich Fußball und Leichtathletik		169
<b>Berechnung Nutzungsdauer</b>		
Großspielfelder und wettkampfgereignete Felder	Anzahl	2
Sportrasenplätze	Anzahl	1
Kunstrasenplätze	Anzahl	1
<b>durchschnittliche wöchentliche Nutzungsdauern</b>		

<sup>3</sup> Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen

<sup>4</sup> Bedarfsberechnung gemäß "Leitfaden für die Sportentwicklungsplanung" (Bundesinstitut für Sportwissenschaften - BIS)

Nachrodt-Wiblingwerde		2016
Sportrasen	14	14
Kunstrasen	30	30
<b>Summe</b>		<b>44</b>
durchschnittliche Nutzungsdauer je Woche pro Spielfeld		22
<b>Bedarf Anlageneinheiten/Großspielfelder</b>		<b>1<sup>5</sup></b>

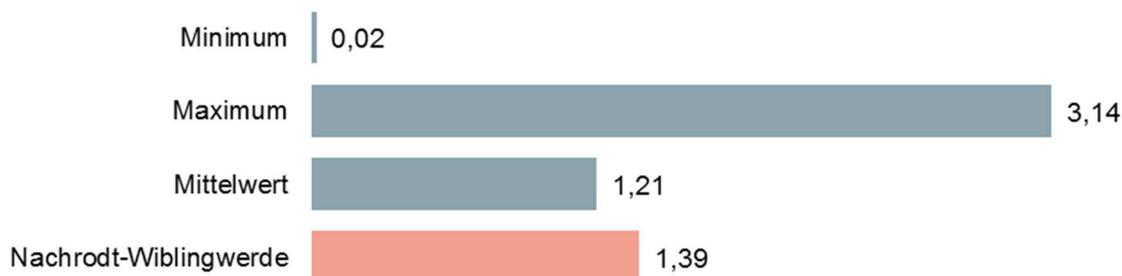
Gemessen an der Auslastung der Spielfelder und dem rechnerischen Bedarf gibt es in Nachrodt-Wiblingwerde einen Sportplatz mehr als die Vereine benötigen. Dies stützt auch die zuvor getroffene Feststellung, dass die Vereine die verfügbaren Nutzungsstunden der Sportplätze nur zu 50 Prozent belegen.

### Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Die Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung der Sportplätze entfallen zum großen Teil auf die Spielfelder. In die Pflege und Unterhaltung sind die Vereine nicht eingebunden. Diese Arbeiten führt allesamt der Bauhof durch. Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde erfasst den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand je Sportstätte.

### Aufwendungen Sportplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2016



Nachrodt-Wiblingwerde	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,39	0,43	1,21	1,73	39

In die Kennzahl sind neben den Aufwendungen des Bauhofes und den Fremdvergaben auch anteilig Aufwendungen eines Hausmeisters eingeflossen. Dies liegt daran, dass der Hausmeister der Sporthallen in Nachrodt-Wiblingwerde im Jahr 2016 mit vier Prozent seiner Stelle für die regelmäßige Pflege des Kunstrasenplatzes verantwortlich war. Perspektivisch will die Gemein-

<sup>5</sup> [Aktive (169) x Häufigkeit (2,0) x Dauer (1,5)] / [Belegungsdichte (30) x Auslastung (0,8) x durchschnittliche Nutzung (22)]

de den vom Hausmeister verwendeten Traktor für die Pflege des Kunstrasenplatzes nicht mehr verwenden. Dann wird der Bauhof die Pflege des Kunstrasenplatzes übernehmen.

Grundsätzlich ist die Pflege und Unterhaltung der Sportplätze in Nachrodt-Wiblingwerde teurer als in vielen Vergleichskommunen. Eine Möglichkeit, die Aufwendungen zu reduzieren, liegt in einer Reduzierung des Standards. Die Gemeinde sollte daher zunächst die Bauhofleistungen reduzieren. Sofern die Pflege und Unterhaltung aus Sicht der Gemeinde bereits den Mindeststandard erreicht hat, gibt es noch die weiteren Möglichkeiten:

- Den Sportplatz in Wiblingwerde aufgrund der geringen Nutzung schließen oder
- die Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen den Vereinen übertragen.

Eine Schließung des Sportplatzes in Wiblingwerde ist jedoch aufgrund der Ortsteilsproblematik nicht möglich. Bei einer Übertragung der Pflege und Unterhaltung auf die Vereine ist zu beachten, dass diese hierfür bereits ein Nutzungsentgelt zahlen. Die Gemeinde muss daher eine Regelung finden, die zu einer Reduzierung der Aufwendungen führt, aber die Vereine nicht doppelt belastet.

Je Nutzungsstunde zahlen die Vereine auf den Sportplätzen 2,50 Euro (Sportplatz Wiblingwerde) oder 3,50 Euro (Wilhelm-Mestekämpfer-Stadion). Die Kinder- und Jugendmannschaften sind von der Zahlung befreit. Insofern beeinflusst unter Berücksichtigung der ohnehin geringen Auslastung der Sportplätze das Benutzungsentgelt die Aufwendungen kaum. Einsparungen kann die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde daher eher dadurch erzielen, dass sie die Tätigkeiten durch den Bauhof reduziert und diese Aufgaben an die Vereine überträgt.

→ **Feststellung**

Das Benutzungsentgelt reicht derzeit nicht aus, um die Gemeinde bei den Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung der Sportplätze zu entlasten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die Vereine in die Pflege und Unterhaltung der Sportplätze einbinden, um die Aufwendungen zu reduzieren.

Die gpaNRW hat bereits bei der Bedarfsberechnung dargestellt, dass ein Sportplatz aufgegeben werden kann. In der Kennzahl „Aufwendungen Sportplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2016“ ist der Sportplatz Wiblingwerde mit 15.166,55 Euro enthalten. Bei einer wöchentlichen Nutzungszeit von nur zwei Stunden entspricht dies einer jährlichen Nutzung von 104 Stunden (52 Wochen x 2,00 Nutzungsstunden). Somit entstehen der Gemeinde allein für die Pflege und Unterhaltung des Sportplatzes Wiblingwerde Aufwendungen pro Nutzungsstunde von 146 Euro. Eine Trainingseinheit (zwei Stunden) kostet die Kommune somit 292 Euro. Dem steht lediglich ein Benutzungsentgelt von fünf Euro entgegen.

## → Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde wendet 2016 für ihre Spiel- und Bolzplätze 12,03 Euro je Einwohner auf.

### Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2016

Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12,03	2,71	21,74	8,08	5,34	7,34	9,34	50

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Nachrodt-Wiblingwerde sowie deren Wirkung zueinander.

### Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze liegt im Fachbereich III. Die Bereiche Planung, Bau und Unterhaltung liegen in einer Hand. Eine Abstimmung erfolgt hauptsächlich mit dem Spielplatzbeauftragten. Dieser ist Mitarbeiter des Baubetriebshofes.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat die Mähflächen aller kommunalen Grünflächen in den gängigen Office-Produkten erfasst. Diese sind nicht unterteilt in Spiel- und Bolzplätze und übrige Grünflächen. In ein Grünflächenkataster oder ein Grünflächeninformationssystem hat die Gemeinde diese Daten noch nicht implementiert. Zu den Spiel- und Bolzplätzen liegen der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hierin nur die Lage der entsprechenden Grünflächen vor.

Aus Sicht der gpaNRW sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde insbesondere auch auf folgende Daten unmittelbar in einer entsprechenden Software zugreifen können:

- Größe der Spiel- und Bolzplätze,
- Geräte und Ausstattungsgegenstände (Bänke, Mülleimer) auf den einzelnen Spielplätzen,
- Nutzungsarten und Vegetation (Rasen, Hecken, Fallschutzflächen wie Sand oder Hack-schnitzel etc.),
- Aufwendungen je Anlage und
- einzelne Pflegetätigkeiten sowie deren einzelnen Aufwendungen.

Die Integration der Spiel- und Bolzplätze in ein zentrales Grünflächenkataster / Grünflächeninformationssystem ist für einen vollständigen Überblick über die kommunalen Grünflächen sowie deren Planung und Entwicklung unerlässlich. Darin sollten Geo- und Fachdaten der einzelnen

Spiel- und Bolzplätze erfasst sein. Darüber auch sollte die Software auch die für die Unterhaltung und Pflege entstehenden Vollkosten enthalten. Insbesondere die Trennung der Aufwendungen je Anlage und nach einzelnen Pflegeleistungen bieten der Gemeinde tieferegehende Steuerungsmöglichkeiten. So lässt sich darstellen, welcher Spielplatz hohe Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen verursacht.

Derzeit plant die Gemeinde, ein Grünflächenkataster mit den dazugehörigen Flächenaufmaßen aufzubauen. Dies soll gemeinsam mit der Stadt Altena geschehen.

→ **Feststellung**

Die Aufwendungen bei den Spiel- und Bolzplätzen kann die Gemeinde derzeit nicht anlagenbezogen und auch nicht bezogen auf die einzelnen Pflegeleistungen darstellen. Durch die geplante Implementierung in ein Grünflächenkataster / Grünflächeninformationssystem wird die Gemeinde Synergieeffekte erzielen.

Den Baubetriebshofleistungen liegt eine Kostenrechnung zugrunde, sodass die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde die Unterhaltungsaufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze valide benennen kann. Zudem wird auf dem Baubetriebshof zeitnah ein Barcodesystem in die Arbeit integriert. Ziel soll eine aufwandsschärfere Zuordnung der Stunden der Baubetriebshofmitarbeiter sein. Dies erleichtert die Abrechnung zwischen den Kommunen Altena und Nachrodt-Wiblingwerde.

→ **Feststellung**

Die Einführung eines Barcodesystems beim Baubetriebshof erhöht die Transparenz der vom Baubetriebshof durchgeführten Arbeiten. Außerdem verbessern sich auch die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten über Kennzahlen.

Für das laufende Haushaltsjahr (2018) stehen für die Spiel- und Bolzplätze insgesamt 20.000 Euro zur Verfügung. Bevor die Gemeinde die Mittel einsetzt, prüft sie zunächst, wie viele Kinder aktuell im Einzugsgebiet eines Spiel- oder Bolzplatzes wohnen. Erst wenn sie feststellt, dass im Einzugsgebiet eines Spielplatzes genügend Kinder wohnen, schafft die Gemeinde neue Spielgeräte an oder führt aufwendigere Sanierungsmaßnahmen durch. Derzeit erstellt die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde zudem ein Gemeindeentwicklungskonzept. Dies soll nach Aussage der Gemeinde auch die Entwicklung der Spielplätze thematisieren. In der Vergangenheit hat die Gemeinde aufgrund einer Konsolidierungsmaßnahme drei Spielplätze aufgegeben.

## Strukturen

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat sowohl eine unauffällige Bevölkerungsdichte als auch unauffällige Erholungs- und Grünflächen je Einwohner. Zu den Erholungs- und Grünflächen zählen die Erholungsflächen, landwirtschaftlichen Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht. Für Nachrodt-Wiblingwerde zeigt dies grundsätzlich, dass neben bewirtschafteten Spiel- und Bolzplatzflächen auch andere nutzbare Flächen für die Freizeitgestaltung in ausreichendem Maße vorhanden sind. Eine kommunale Besonderheit ergibt sich hierdurch für Nachrodt-Wiblingwerde nicht.

2016 unterhält die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde zwölf öffentliche Spiel- und drei Bolzplätze. Die Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze beläuft sich auf rund 17.500 m<sup>2</sup>. Hiervon entfal-

len 15.000 m<sup>2</sup> auf die Spiel- und 2.500 m<sup>2</sup> auf die Bolzplätze. Auf den Spielanlagen befinden sich insgesamt 72 Spielgeräte. Diese Zahl ist im Jahr 2016 um 18 Prozent gestiegen. Im Vorjahr befanden sich 61 Spielgeräte auf den zwölf Spielplätzen.

### Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m <sup>2</sup>	15,2	5,2	32,3	15,2	10,7	14,8	18,0	74
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	13,0	4,5	21,5	11,5	9,3	11,3	13,4	74
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m <sup>2</sup> Spielplatzfläche	4,8	1,3	17,6	5,7	4,3	5,5	6,8	72
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.165	743	2.659	1.332	1.070	1.263	1.530	74

#### ➔ Feststellung

Trotz der im Vergleichsjahr 2016 stark gestiegenen Anzahl an Spielgeräten führt dies im interkommunalen Vergleich noch nicht zu einer übermäßigen Ausstattung der Spielplätze.

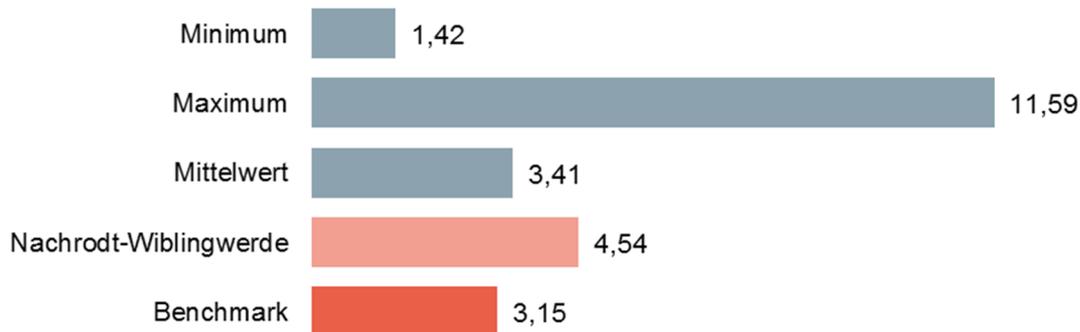
Die bisherige Bevölkerungsprognose zur Gesamteinwohnerzahl von IT.NRW geht für Nachrodt-Wiblingwerde von einem Rückgang der Einwohner von 2016 bis 2040 um rund 27 Prozent aus. Im gleichen Zeitraum sinkt die Anzahl der Einwohner bis 18 Jahre um rund 32 Prozent. Bei den zuvor abgebildeten einwohnerbezogenen Kennzahlen werden sich die Werte der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde daher bei gleichbleibendem Angebot erhöhen. Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Kinderzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte daher die tatsächliche Entwicklung beobachten und dies in die zukünftige Gestaltung und Struktur ihrer Spielanlagen einfließen lassen.

### Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Spiel- und Bolzplätze. Diese sind erforderlich, um eine Vergleichbarkeit der Leistungen in Eigenregie und durch ein Fremdunternehmen herzustellen. Abschreibungen erfassen wir, um ein Pendant zu den bei Festwertverfahren in den Aufwendungen enthaltenen investiven Bestandteilen zu bekommen.

2016 belaufen sich die Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze in Nachrodt-Wiblingwerde auf 79.297 Euro.

### Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup> in Euro



Nachrodt-Wiblingwerde	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,54	2,27	3,09	4,05	54

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde überschreitet unseren Benchmark um 1,39 Euro je m<sup>2</sup>.

#### → Feststellung

Aus der Differenz zwischen den Aufwendungen je m<sup>2</sup> bei den Spiel- und Bolzplätzen und dem Benchmark ergibt sich für Nachrodt-Wiblingwerde ein rechnerisches Potenzial von rund 24.000 Euro.

Die auf die Spielgeräte entfallenen Abschreibungen in Höhe von rund 6.000 Euro liegen mit 0,34 Euro je m<sup>2</sup> im niedrigen Bereich (Median 0,45 Euro je m<sup>2</sup>). Die Abschreibungen werden sich im Folgejahr 2017 jedoch erhöhen, da die Gemeinde im Vergleichsjahr 2016 viele neue Spielgeräte anschaffte. Der Bilanzwert der Spielgeräte steigt im Vergleichsjahr 2016 um rund 20.000 Euro auf insgesamt 45.728 Euro an.

Beeinflusst wird die Kennzahl 2016 insbesondere von den Pflegeaufwendungen. Hier positioniert sich die Gemeinde im oberen Viertel der Vergleichskommunen (3. Quartil 3,57 Euro). Dies liegt insbesondere daran, dass die Gemeinde über viele kleine Spielplätze verfügt. Diese sind meist kostenintensiver, da für die Pflege und Unterhaltung Handrasenmäher verwendet werden. Auf größeren Anlagen kann die Pflege hingegen mit großen Aufsitzrasenmähern erfolgen. Eine tiefere Analyse ist jedoch nicht möglich, da der gpaNRW keine weitere Aufteilung der Aufwendungen auf einzelne Pflegeleistungen vorgelegt werden konnte.

#### → Feststellung

Bei den Spiel- und Bolzplätzen liegen insbesondere die Pflegeleistungen auf hohem Niveau. Die Abschreibungen der Spielgeräte sind im Vergleichsjahr 2016 unauffällig.

#### → Empfehlung

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die Standards bei den Pflegeaufwendungen überprüfen und nach Möglichkeit absenken, um die Aufwendungen zu verringern. Alternativ sollte sie die Anzahl der Spielplätze reduzieren und dafür auf einige wenige größere Spielplätze setzen.

## Spielplatzkontrollen

Zu den Unterhaltungsaufwendungen des Baubetriebshofes gehört bei den Spielplätzen auch die Kontrolle der Spielgeräte. Eine Dienstanweisung zur Durchführung von Spielplatzkontrollen finden wir in Nachrodt-Wiblingwerde nicht vor. Aufgrund der Zusammenlegung der Bauhöfe aus Altena und Nachrodt-Wiblingwerde verfügt der jetzige gemeinsame Baubetriebshof über zwei Mitarbeiter, die auch für die jährliche Hauptuntersuchung geschult sind. Insofern entfällt die Vergabe dieser Aufgabe an einen externen Prüfer. Diese Mitarbeiter führen die Spielplatzkontrollen wie folgt durch:

- Visuelle Kontrolle: wöchentlich,
- Operative Kontrolle: wöchentlich,
- Hauptuntersuchung: jährlich.

Maßgeblich für diese Kontrollen ist die DIN EN 1176. Diese ist zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben, bildet aber häufig einen Bestandteil von Versicherungsverträgen.

### ➔ **Feststellung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde orientiert sich bei den Spielplatzkontrollen an der DIN EN 1176.

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Ge-  
meinde Nachrod-  
Wiblingwerde im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	7
Strukturen	7
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	8
Alter und Zustand	8
Unterhaltung	10
Reinvestitionen	12

## → Managementübersicht

### Verkehrsflächen

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde erfasste 2007 den Wert ihrer Verkehrsflächen zur Eröffnungsbilanz. Eine Fortschreibung dieser Daten erfolgte jedoch nicht. Auch neue Verkehrsflächen wurden in der vorhandenen Übersicht nicht ergänzt. Insofern konnte die Gemeinde die Verkehrsflächen nicht für das Vergleichsjahr 2016 benennen. Hilfsweise hat die gpaNRW die Flächendaten von 2007 zugrunde gelegt. Die Daten sind jedoch nicht in den interkommunalen Vergleich eingeflossen.

Die eingesetzten Unterhaltungsaufwendungen liegen unter dem Richtwert. Gleichwohl liegen sie 2016 höher als in vielen Vergleichskommunen. Durch dauerhaft zu niedrige Reinvestitionen in die bereits bestehenden Verkehrsflächen findet ein dauerhafter Werteverzehr statt. Dies birgt die Gefahr von außerplanmäßigen Abschreibungen und daraus resultierenden notwendigen hohen Investitionen.

#### → **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde mit dem Index 1.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

## → Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen.

Die Produktverantwortung für das Aufgabenfeld Verkehrsflächen liegt in Nachrodt-Wiblingwerde im Fachbereich III. Die Bereiche Planung, Bau und Unterhaltung liegen in einer Hand.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde und die Stadt Altena betreiben seit 01. Januar 2017 einen gemeinsamen Bauhof in interkommunaler Zusammenarbeit als eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Die Mitarbeiter des ehemaligen Bauhofes Nachrodt-Wiblingwerde hat die Gemeinde der Stadt Altena im Rahmen einer Personalgestellung überlassen. Die Leistungen des Bauhofes für die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde rechnet die Stadt Altena per Stundenverrechnungssatz mit Nachrodt-Wiblingwerde ab.

In Verbindung mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz 2007 erstellte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde eine Straßendatenbank in den gängigen Office-Produkten. In dieser Straßendatenbank hinterlegte sie neben der Bezeichnung der Straßen und Wege auch die Grundstücksbezeichnungen, Flächen und die Zustandsklassen. Daneben führte die Gemeinde hierin auch den Wiederbeschaffungswert, den Restzeitwert und die Restnutzungsdauer sowie die jährliche Abschreibung.

Diese Straßendatenbank pflegt die Gemeinde seit 2007 nicht mehr. Auch neu erstellte Straßen erfasste die Gemeinde seitdem dort nicht. Daher konnte sie der gpaNRW die in den letzten zehn Jahren hinzu gekommenen Verkehrsflächen nicht benennen. Aus diesem Grund basieren die nachfolgend abgebildeten Verkehrsflächen immer auf dem Stand 2007. In den interkommunalen Vergleich zum Vergleichsjahr 2016 können wir die Daten daher nicht einfließen lassen. Die Werte der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde stellen diesbezüglich auf das Vergleichsjahr 2016 lediglich Näherungswerte dar. Diese finden sich nachfolgend textlich erläutert, aber nicht in den Vergleichstabellen.

Seit 2007 veränderte sich die Verkehrsfläche insbesondere durch die drei Neubaugebiete

- Alter Sportplatz,
- Kolpingstraße (privater Erschließungsträger),
- Niggenhuser Hof und
- Am Kamp.

Aus Sicht der gpaNRW bildet eine Straßendatenbank grundsätzlich die entscheidenden Voraussetzungen für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Sie liefert neben den zuletzt durchgeführten Maßnahmen auch Erkenntnisse über die Nachhaltigkeit der in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen. Für kleine kreisangehörige Kommunen ist eine Straßendatenbank in den gängigen Office-Produkten ausreichend. Auch für die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde ist hierzu keine spezielle Software zwingend erforderlich.

Grundsätzlich bietet eine spezielle Straßendatenbank den Vorteil, dass Verknüpfungen mit dem Geoinformationssystem (GIS) möglich sind. Hierdurch können die Gemeinden mit wenig zeitlichem Aufwand Daten zusammenführen und auswerten. Sie bietet zudem vertiefend die Möglichkeit, Erhaltungsmaßnahmen sowohl mit den Auswirkungen auf den Straßenzustand als auch mit den entsprechenden Kosten zu versehen. Darüber hinaus können die Gemeinden anhand von hinterlegten Berechnungsmodellen entsprechende Bauprogramme inklusive des erforderlichen Finanzbedarfes erstellen.

Losgelöst von der eingesetzten Software sollte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde ihre Straßendatenbank grundsätzlich um folgende Informationen erweitern:

- Aufbaudaten (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten),
- Erhaltungsdaten (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Instandsetzung, Erneuerung und Unterhaltung),
- Verkehrsdaten,
- Inventardaten und
- sonstige Daten (z.B. Höchstgeschwindigkeit, Nutzung durch ÖPNV, Lärm, Feinstaubbelastung und Unfalldaten).

→ **Feststellung**

Die vorhandene Straßendatenbank aus dem Jahr 2007 kann die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde aufgrund der fehlenden Fortschreibung nicht als valides Arbeitswerkzeug einsetzen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte die 2007 erstellte Straßendatenbank reaktivieren und auf den aktuellen Stand bringen. Zudem sollte sie diese um die aufgeführten Informationen erweitern. Hierdurch eröffnen sich vertiefende Steuerungsmöglichkeiten.

## → Ausgangslage

### Strukturen

Die Strukturkennzahlen geben einen ersten Überblick über die Verkehrsflächen der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde. Die Gemeinde unterscheidet ihre Verkehrsfläche in Straßen und Wege. Bei den hier dargestellten Wegen handelt es sich um bituminöse und gepflasterte Wege. In fast allen Vergleichskommunen hat sich hierfür der Begriff „Wirtschaftswege“ durchgesetzt. Zur Vergleichbarkeit verwenden wir daher nachfolgend für die bituminösen und gepflasterten Wege ebenfalls den Begriff „Wirtschaftswege“.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde liegt unmittelbar an den Bundesautobahnen A45 und A46. Zudem durchqueren die Bundesstraße B236 entlang der Lenne von Norden nach Süden und die Landesstraße L692 von Osten in Richtung Westen und dann nach Süden das Gemeindegebiet. Insofern sind die in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde stehenden Straßen überwiegend vom Schwerlastverkehr befreit.

### Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km <sup>2</sup>	227	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m <sup>2</sup> je Einwohner	./.	40	150	71	50	70	80	26
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	./.	0,44	2,74	1,43	1,07	1,41	1,71	26

Bei einem Vergleich der Daten der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde aus 2007 mit den Vergleichskennzahlen der kleinen kreisangehörigen Kommunen aus 2016 positioniert sich die Gemeinde mit einer Verkehrsfläche von 54 m<sup>2</sup> je Einwohner (Fläche 2007) und einem Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche von 1,24 Prozent (Fläche 2007) im unauffälligen Bereich.

## → Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

### Alter und Zustand

Das durchschnittliche Alter des Verkehrsflächenvermögens greift die gpaNRW über den Anlagenabnutzungsgrad. Dieser bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad kann darauf hinweisen, dass mittelfristig verstärkt mit Ersatzinvestitionen zu rechnen ist. Ein Wert um 50 Prozent deutet auf ein Gleichgewicht von altem und neuem Verkehrsflächenvermögen hin.

Die Gesamtnutzungsdauer für neu erstellte Straßen und Wirtschaftswege legte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde einheitlich auf 50 Jahre fest. Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde kann die Restnutzungsdauern der Straßen- und Wirtschaftswege aus der Anlagenbuchhaltung nur mit erheblichem Zeitaufwand ermitteln.

### Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent 2016

Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	30,8	77,6	60,3	53,3	61,7	66,7	17

Der Fachbereich III errechnet unter Zugrundelegung der Daten aus 2007 - hochgerechnet auf das Jahr 2016, jedoch ohne neue Verkehrsflächen - hilfsweise eine Restnutzungsdauer von rund 21 Jahren. Bei einer Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren ergibt sich ein Anlagenabnutzungsgrad von 58 Prozent. Damit würde sich die Gemeinde in etwa am Mittelwert der Vergleichskommunen positionieren.

#### → Feststellung

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde kann die Restnutzungsdauern ihrer Verkehrsflächen nicht ohne erheblichen Aufwand aus der Anlagenbuchhaltung benennen.

Auch die Zustände ihrer Verkehrsflächen erfasste die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde nur zur Eröffnungsbilanz 2007 durch eine visuelle Zustandserfassung. Eine Fortschreibung oder erneute Erfassung der Zustände erfolgte seitdem nicht. Der Gemeinde steht nach eigener Aussage das notwendige Personal hierfür nicht zur Verfügung.

#### → Feststellung

Aufgrund unvollständiger und nicht fortgeschriebener Daten kann die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde keine validen Angaben zum Zustand ihrer Verkehrsflächen machen.

Die gpaNRW erhebt in dieser Prüfung auch den Personaleinsatz der Verwaltung in Vollzeit-Stellen, der für die Verkehrsflächen eingesetzt ist. Hieraus errechnen wir unter Berücksichtigung der Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes und einem Gemeinkostenzuschlag die entstandenen Personalaufwendungen. Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde bildet hierbei derzeit den Minimalwert der bisher geprüften Kommunen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich um einen absoluten Wert handelt und Nachrodt-Wiblingwerde zu den kleinsten Kommunen in unserem Vergleich gehört. Grundsätzlich besteht jedoch die Möglichkeit, eine Zustandserfassung extern zu vergeben.

Zustandserfassungen gehören zur körperlichen Inventur gem. § 28 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW). Hiernach sind Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Bestandteil der körperlichen Inventur ist auch die visuelle Zustandserfassung. Sofern eine körperliche Inventur nicht alle fünf Jahre durchgeführt wird, stellt dies einen Rechtsverstoß gem. § 28 GemHVO dar.

#### → **Feststellung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde verstößt aufgrund des Verzichts auf die körperliche Inventur bei den Verkehrsflächen gegen § 28 GemHVO.

Befahrungen zur Verkehrssicherungspflicht hat die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hingegen klar geregelt. Hierzu verwendet sie Kontrollzettel, auf denen für jede einzelne Straße die notwendige Häufigkeit der Kontrollfahrt vorgegeben ist. Die Häufigkeit richtet sich nach der Wichtigkeit bzw. der Höhe des Verkehrsaufkommens auf den Gemeindestraßen. Erhält die Gemeinde Informationen über Schäden aus den Straßenbegehungen, beauftragt sie unmittelbar den Bauhof. Größere notwendige Maßnahmen nimmt sie in die jährliche Ausschreibung mit auf.

Grundsätzlich bietet es sich an die Inventur des Straßenvermögens im Rahmen einer permanenten Inventur durchzuführen und dies mit den Befahrungen zur Verkehrssicherungspflicht zu verbinden. Voraussetzung hierfür ist, dass hierbei

- die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet werden,
- die permanente Inventur in den Inventurrichtlinien gemäß § 28 Abs. 3 GemHVO der Gemeinde vorgesehen ist und
- ein aktueller Stand des Straßenvermögens vorliegt, der dann entsprechend fortgeschrieben werden kann.

Zudem ist für die Beurteilung des Zustandes der Verkehrsflächen geeignetes Fachpersonal unabdingbar.

#### → **Empfehlung**

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sollte erwägen bei der Inventur des Straßenvermögens die permanente Inventur als Verfahren anzuwenden. Hierdurch ist die Gemeinde nicht an den kurzen Zeitraum für die Bestandsaufnahme der Stichtagsinventur gebunden. Sie kann die Bestandsaufnahme und Bewertung des Vermögens auf den gesetzlich vorgeschriebenen Inventurzeitraum (derzeit fünf Jahre) verteilen.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde beabsichtigt in absehbarer Zeit den Bestand des Straßenvermögens neu aufzunehmen und dann entsprechend fortzuschreiben. Erst wenn die aktu-

ellen Daten der Gemeinde bekannt sind, kann beurteilt werden, ob die getätigten (Re-)investitionen sowie die jährlichen Unterhaltungsaufwendungen auskömmlich sind das Straßenvermögen der Gemeinde nachhaltig zu erhalten.

## Unterhaltung

Die gpaNRW orientiert sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).

Die betriebliche Unterhaltung und teilweise auch die bauliche Unterhaltung nimmt der gemeinsame Bauhof mit der Stadt Altena wahr. Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten vergibt die Gemeinde in der Regel an externe Unternehmen.

### Anteil der Eigenleistung an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsflächen in Prozent 2016

Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
36	13	100	57	34	55	79	19

#### → Feststellung

Die Unterhaltung der Verkehrsflächen führen in Nachrodt-Wiblingwerde zu rund zwei Dritteln externe Unternehmen durch. Dies ist sinnvoll, da die Gemeinde ansonsten für unregelmäßige Einsätze/Verwendungszwecke teure Maschinen und notwendiges Know-how vorhalten müsste.

### Aufwendungen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	./.	0,48	2,93	1,81	1,34	1,86	2,18	20
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Verkehrsflächen in Euro	./.	0,23	1,62	0,55	0,34	0,41	0,61	20
Abschreibungen je m <sup>2</sup> Verkehrsflächen in Euro	./.	0,74	2,28	1,27	0,97	1,08	1,60	21

Aufgrund der fehlenden aktuellen Flächendaten konnte die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen werden. Hilfsweise hat die gpaNRW jedoch die Aufwendungen der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde in 2016 auf die Flächen aus 2007 bezogen. Bei dieser Berechnung ergibt sich, dass die Aufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche in Nachrodt-Wiblingwerde bei 2,31 Euro liegen Diese setzen sich aus den Eigen- und Fremdleistungen, den Personalaufwendungen der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sowie den Abschreibungen zusammen. Bei einem Vergleich der hilfsweise ermittelten Unterhaltungsaufwen-

dungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche mit den Unterhaltungsaufwendungen der kleinen kreisangehörigen Kommunen positioniert sich die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde mit 0,94 Euro je m<sup>2</sup> im oberen Drittel der Vergleichskommunen. Die Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche enthalten keine Abschreibungen. Die Abschreibungen 2016 liegen bezogen auf die Fläche 2007 mit 1,36 Euro je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche in Nachrodt-Wiblingwerde in etwa am Mittelwert der Vergleichskommunen.

Für die Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche liegt ein Richtwert von 1,25 Euro je m<sup>2</sup><sup>1</sup> vor. Diesen Richtwert erreicht die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde nicht. Da jedoch auch hier die neu hinzugekommenen Flächen ab 2007 nicht enthalten sind, werden die tatsächlichen Unterhaltungsaufwendungen der Gemeinde je m<sup>2</sup> unter 0,94 Euro je m<sup>2</sup> liegen. Die Differenz zwischen 0,94 Euro Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche und dem Richtwert von 1,25 Euro beträgt 0,31 Euro je m<sup>2</sup>. Gemessen an der Verkehrsfläche aus dem Jahr 2007 von rund 359.000 m<sup>2</sup> entspricht dies einer fehlenden Unterhaltungssumme von rund 111.000 Euro.

Grundsätzlich muss die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde den Richtwert jedoch nicht erreichen. Es handelt sich um einen Durchschnittswert über alle von den Kommunen zu unterhaltenden Verkehrsflächen. Den kleinen kreisangehörigen Kommunen obliegt nicht die Baulast für Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen. Die Unterhaltung von Anliegerstraßen und Wirtschaftswegen ist meist günstiger. Zudem sind die Gemeindestraßen in Nachrodt-Wiblingwerde größtenteils vom Schwerlastverkehr befreit. Es ist daher gut möglich, dass die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde mit einem geringeren Betrag als dem Richtwert auskommt.

## Kennzahlen im Haushalt

Im Haushaltsplan der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde sind in den einzelnen Produkten Ziele, welche die Gemeinde erreichen möchte, aufgeführt. Die Zielerreichung misst die Gemeinde mit Hilfe von geeigneten Kennzahlen. Sie wird in einem Sechs-Jahres-Zeitraum dokumentiert, beginnend mit dem Vorvorjahr des Haushaltsjahres.

Im Produkt 12.01.01 „Neubau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“ definierte die Gemeinde das Ziel, jährlich zwei Prozent des Straßenanlagevermögens für die Unterhaltung der Verkehrsflächen aufzuwenden. Im abgebildeten Zeitraum (2011 - 2016) erreichte die Gemeinde dieses Ziel jedoch nur in den Jahren 2013 und 2016.

### → Feststellung

Mit Zielen und Kennzahlen im Haushaltsplan verbessert die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde insgesamt ihre Steuerungsmöglichkeiten. Allerdings gelingt es ihr im Bereich Verkehrsflächen oft nicht, das gesetzte Ziel zu erreichen.

<sup>1</sup> „Deutscher Straßen- und Verkehrskongress 2018“ am 13.09.2018 in Erfurt (Finanzbedarf für die kommunale Straßenerhaltung – das neue Merkblatt)

## Reinvestitionen

Das Infrastrukturvermögen, hier die Verkehrsflächen, ist für die langfristige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde unverzichtbar. Es ist daher wichtig, in ausreichendem Maße in dieses Vermögen zu investieren.

Bei der Investition in bereits bestehendes Vermögen sprechen wir von Reinvestitionen. Davon abzugrenzen sind Investitionen in neue Verkehrsflächen, z.B. durch die Erschließung von Bau- oder Gewerbegebieten. Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde trennt die Reinvestitionen nicht von den Gesamtinvestitionen. Die gpaNRW kann daher nicht darstellen, inwieweit die Gemeinde in ihre bestehenden Verkehrsflächen investierte. Grundsätzlich führt die Unterlassung von Reinvestitionen mittel- bis langfristig zu höheren Aufwendungen und haushaltswirtschaftlichen Risiken.

Hilfsweise stellen wir nachfolgend die Investitionsquote dar. Diese gibt das Verhältnis der Investitionen zur Abschreibung wider. Eine hohe Investitionsquote beeinflusst den Bilanzwert der Verkehrsflächen aufgrund gestiegener Vermögenswerte positiv.

### Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent 2016

Nachrodt-Wiblingwerde	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
20	0	155	56	19	48	92	23

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde berücksichtigt im Haushalt jährlich 100.000 Euro für Investitionen in die Verkehrsflächen. Diese Summe änderte sich in den letzten Jahren nicht. Im Vergleichsjahr 2016 lagen die Investitionen bei 96.391 Euro.

#### → Feststellung

Im interkommunalen Vergleich investiert die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde weniger in ihre Verkehrsflächen als viele Vergleichskommunen. Dies führt bei den bestehenden Verkehrsflächen zu einem stetigen Werteverzehr.

Bei Reinvestitionen in bestehende Verkehrsflächen ist der Blick auf deren gesamte Nutzungsdauer zu richten. Nicht jedes Jahr ist eine Reinvestition in Höhe der Abschreibungen erforderlich. Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein.

Setzt sich dies über viele Jahre fort, birgt es aber nicht nur für den Zustand der Straßen und Wege Risiken. Erneuerungsmaßnahmen erfordern in den Folgejahren einen höheren finanziellen Bedarf aufgrund der tiefergehenden Beschädigungen. Diese Maßnahmen zu planen und durchzuführen erfordert zudem auch höhere Personalressourcen. Um den dauerhaften Werterhalt der bestehenden Verkehrsfläche sicherzustellen, muss die Gemeinde die Abschreibungen in vollem Umfang reinvestieren. Zudem lassen sich Reinvestitionen teilweise durch KAG-Beiträge gegenfinanzieren. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Teilbericht Finanzen Abschnitt Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) verwiesen.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)